

Albrecht Altdorfers Radierungen der Synagoge in Regensburg

Zur Wahrnehmung jüdischer Lebenswelt im frühen 16. Jahrhundert

THOMAS NOLL

Am 21. Februar 1521, einem Montag, gehörte Albrecht Altdorfer, seit 1505 Bürger der Reichsstadt Regensburg und seit 1517 Mitglied des Äußeren Rates¹, – nach der Überlieferung des Regensburger Archivars Carl Theodor Gemeiner (1756–1823)² – zu einer Abordnung der städtischen Versammlung, die der jüdischen Gemeinde den am selben Tag gefassten Beschluss von deren Ausweisung mitzuteilen hatte. Die Regensburger *Juedischait* (wie sie in den zeitgenössischen Quellen genannt wird) zählte zu den ältesten und größten Gemeinden des Reiches; seit dem dritten Viertel des 10. Jahrhunderts in der Stadt nachweisbar³, reichte für die Christen wie für die Juden um 1500 das Alter der

-
- 1 Die Urkunden zu Altdorfers Leben s. bei FRANZ WINZINGER, Albrecht Altdorfer. Die Gemälde. Tafelbilder, Miniaturen, Wandbilder, Bildhauerarbeiten, Werkstatt und Umkreis. Gesamtausgabe, München, Zürich 1975, S. 145–151, hier S. 145, Nr. 4 (Bürgeraufnahme Altdorfers am 13.3.1505) u. S. 147, Nr. 13 (Mitglied des Äußeren Rates der Stadt Regensburg 1517); dazu JÜRGEN NEMITZ, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt (1500–1802), in: PETER SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, Bd. 1, S. 248–264, hier S. 249 f. (über die Ratsverfassung und Wahlverfahren).
 - 2 CARL THEODOR GEMEINER, Regensburgische Chronik, 4 Bde., Regensburg 1800–24. Nachdruck: Mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu hrsg. v. HEINZ ANGERMEIER, 4 Bde., München 1971, ²1987, Bd. 4 (1824): Stadt Regensburgische Jahrbuecher vom Jahre 1497 bis zum Jahre 1525. Aus der Urquelle, den Koeniglichen Archiven und Registraturen zu Regensburg bearb., S. 356, mit dem Nachweis: „ex actis unterm Datum vom 21. Febr. 1519“; WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), S. 147, Nr. 17.
 - 3 SILVIA CODREANU-WINDAUER u. HEINRICH WANDERWITZ, Das Regensburger Judenviertel. Geschichte und Archäologie, in: SCHMID (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 607–633, hier S. 607. Mit einer Judensiedlung bereits „seit dem 6./7. Jahrhundert“ rechnet WILHELM VOLKERT, Die spätmittelalterliche Judengemeinde in Regensburg, in: DIETER HENRICH (Hrsg.), Albrecht Altdorfer und seine Zeit. Vortragsreihe der Universität Regensburg, Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 5, Regensburg ²1992 (¹1981), S. 123–149, hier S. 130; ebenso SEBASTIAN SCHOTT, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Regensburg im Mittelalter, in: MARTIN ANGERER u. HEINRICH WANDERWITZ (Hrsg.), Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995, S. 251–258, hier S. 251. Seit dem 8./9. Jahr-

jüdischen Ansiedlung sogar bis in die Zeit von Christi Geburt, ja noch drei Jahrhunderte dahinter zurück⁴. Die heutige Schätzung der Gemeinde im späten Mittelalter schwankt zwischen gut 300 und knapp 600 Personen – bei etwa 14.000 Einwohnern in Regensburg –, je nach Taxierung der unterschiedlichen zeitgenössischen Angaben.⁵

Jahrhundertlang hatte im Ganzen ein gütliches Einvernehmen zwischen Christen und Juden in Regensburg bestanden; im Zuge des wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt traten im 15. Jahrhundert indes zunehmend judenfeindliche Gesinnungen hervor.⁶ Seit 1475, der Bitte an Herzog Ludwig IX. von

hundert vermutet sie dort ANDREAS ANGERSTORFER, Die Blütezeit, in: „Stadt und Mutter in Israel“. Jüdische Geschichte und Kultur in Regensburg, Kat. d. Ausst. Stadtarchiv und Runtingersäle, Regensburg, 9.11.–12.12.1989, Redaktion: BARBARA ALTWEGGER u. a., Ausstellungskataloge zur Regensburger Geschichte, Bd. 2, Regensburg ⁴1996 (¹1989), S. 17; dass sie „im Jahre 903 präsent waren“, konstatiert SIEGFRIED WITTMER, Mittelalterliche Judengemeinde. Kulturelles Leben, in: SCHMID (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 634–655, hier S. 634.

- 4 Christophorus Ostrofrancus (Christoph Hoffmann), Mönch aus St. Emmeran in Regensburg, bemerkt in seinem Bericht über die Judenvertreibung – *De Ratisbonae metropoli Bojoariae et subita ibidem Judaeorum proscione, Augsburg 1519* –: *De tempore, quo pessimi Judaei ... Ratisbonam vel prope habitaverint, diversimode sentitur. sunt qui Judaeos apud Ratisbonam mille octingentis et amplius habitavisse dixerint annis [...]. sunt alii, qui Judaeos Ratisbonae habitasse velint annos mille duntaxat et quingentos, alii adhuc pauciores annos ... assignantes ... Unum hoc certo didici Judaeos ... anno domini 1477 coram ... Friderico imperatore in oppido Lintz ... monumentis confirmavisse ipsos apud Ratisbonam mille et octuaginta annos habitasse.* Zit. nach: RAPHAEL STRAUS, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738. Mit einem Geleitwort v. FRIEDRICH BAETHGEN, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 18, München 1960, Nr. 1040, S. 387. Vgl. die entsprechenden Angaben ebd., Nr. 854, S. 309; Nr. 1041, S. 388; Nr. 1044, S. 390; Nr. 1049, S. 391; Nr. 1053, S. 393 u. a.
- 5 CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 615, folgen Ostrofrancus, in: STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1040, S. 386: *fuere Judaei paulo minus quingenti scripto designati iunctis parvulis et mulieribus praeter alios 80, ut ferunt, studentes [...].* 80 auswärtige Talmudschüler kamen danach zu den knapp 500 Gemeindemitgliedern noch hinzu. SCHOTT (wie Anm. 3), S. 255, rechnet entsprechend mit „ca. 500–600 Mitgliedern“. Dagegen PETER HERDE, Art. ‚Regensburg‘, in: ARYE MAIMON, MORDECHAI BREUER u. YACOV GUGGENHEIM (Hrsg.), *Germania Judaica*, Bd. III, 2, Tübingen 1995, S. 1178–1230, hier S. 1180, auf anderen Quellen fußend, erklärt: „Die wirkliche Zahl der jüd. Personen betrug im Zeitraum 1400–1519 wahrscheinlich nicht wesentlich mehr als 300, 3–4 % der Gesamtbevölkerung R.s.“ Ähnlich MARKUS J. WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 14, (Diss. phil. Salzburg 1977) Wien, Köln, Graz 1981, S. 179 f.
- 6 RAPHAEL STRAUS, Die Judengemeinde Regensburg im ausgehenden Mittelalter. Auf Grund der Quellen kritisch untersucht und neu dargestellt, Heidelberg Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 61, Heidelberg 1932. – PETER HERDE, Gestaltung und Krisis des christlich-jüdischen Verhältnisses in Regensburg am Ende des

Niederbayern, beim Kaiser die Erlaubnis zu deren Vertreibung zu erwirken, war der Rat der Stadt nachdrücklich darum bemüht, auf rechtllichem Wege eine Ausweisung der Juden zu erreichen oder wenigstens deren Zahl auf 20 bis 24 bzw. 12 bis 15 zu reduzieren.⁷ Von verschiedenen Seiten wurde, insbesondere in den Jahren unmittelbar vor der gewaltsamen Vertreibung, in diesem Sinne agitiert. 1516 und erneut zwei Jahre später erhoben etwa die Gewerbe der Stadt – *kramer, ryemer, gewantsneyder, unterkeufl auf wein und specerey, goltsmid, wollwurchen, sneyder* und viele andere mehr – Beschwerde beim Rat gegen die Juden⁸; antijüdische Predigten des Klerus, namentlich des Dompredigers Balthasar Hubmaier, veranlassten im Dezember 1517 eine Supplikation der Juden an das kaiserliche Regiment in Innsbruck und führten im Juli des folgenden Jahres zu einer – vorübergehenden – Ausweisung Hubmaiers aus Regensburg⁹. Nachdem im Juni 1518 die Klage der Stadt gegen die Juden abgewiesen und überdies nun von seiten der *Juedischait* eine Gegenklage erhoben worden war¹⁰, musste die Hoffnung auf eine legale Entfernung der jüdischen Gemeinde für erledigt gelten.

In Regensburg säumte man daher nicht lange, als Kaiser Maximilian I. am 12. Januar 1519 in Wels starb und damit die Juden ihres mächtigen Schutzherrn beraubt waren, das, was auf rechtllichem Wege gescheitert war, nun in gewaltsamer Eigenmächtigkeit durchzuführen. Nach dem Bericht des judenfeindlichen Mönchs von St. Emmeran Christophorus Ostrofrancus lag die Hauptinitiative beim städtischen Rat, der bemüht gewesen sei, die Juden zu vertreiben, ohne einen Volksaufstand hervorzurufen; die Gelegenheit habe sich am 21. Februar geboten, als die Ratsherren und die ‚Gemeine‘, das heißt der sechzehnköpfige Innere Rat, der aus 32 Mitgliedern bestehende Äußere Rat und die 40 Vertreter der Bürgergemeinde¹¹, zugleich im Rathaus versammelt waren und die Ratsherren die *causa Judaeorum*, welche nach Ostrofrancus von ihnen längst definitiv entschieden worden war, vor der ganzen ‚Gemeine‘ zu verhan-

Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 22, 1959, S. 359–395. – WENNINGER (wie Anm. 5), S. 165–183. – VOLKERT (wie Anm. 3), passim. – ANDREAS ANGERSTORFER, Die Regensburger Juden im Spätmittelalter (13.–15. Jhdt.), in: „Stadt und Mutter in Israel“ (wie Anm. 3), S. 161–172. – HERDE 1995 (wie Anm. 5), S. 1199–1202. – SCHOTT (wie Anm. 3), S. 252–254. – SIEGFRIED WITTMER, Jüdisches Leben in Regensburg. Vom frühen Mittelalter bis 1519, Regensburg 2001, S. 127–156.

7 Vgl. die Dokumente bei STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 213, S. 66; Nrn. 249 f., S. 81; Nr. 759, S. 264; Nr. 771, S. 271; Nr. 979, S. 348; Nrn. 1002–1004, S. 370–372 u. a.; s. dazu HERDE 1995 (wie Anm. 5), S. 1201.

8 STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 833, S. 290–293; Nr. 979, S. 348–353.

9 Ebd., Nr. 946, S. 335 f.; Nrn. 950–952, S. 336–338; Nrn. 999 f., S. 369 f.; s.a. HERDE 1995 (wie Anm. 5), S. 1200, mit weiterer Lit.

10 STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 969, S. 344; Nr. 974, S. 345; s.a. Nrn. 992 f., S. 362–368.

11 NEMITZ (wie Anm. 1), S. 249.

deln begannen. Nach langer Erörterung sei endlich der Beschluss verkündet worden, die Juden der Stadt zu verweisen, und unverzüglich habe man Ratsvertreter mit einem großen Teil der ‚Gemeine‘ abgesandt, um den Juden die Nachricht zu überbringen, dass sie bis zum sechsten Tag derselben Woche – also bis Freitag, den 25. Februar 1519 – die Stadt zu verlassen hätten.¹² Dieser Bericht, demzufolge die Initiative zur Vertreibung der Juden entschieden vom Rat ausging, trifft mit der späteren Supplikation der Betroffenen an das Regiment in Innsbruck zusammen; gegen die Rechtfertigung des Rates, die Ausweisung der Juden sei „mit Rücksicht auf die Klagen des gemeinen Volks“, das *gemuermel von gaistlichen und weltlichen der Judischait halb*, und „wegen befürchteter Unruhen“ gegen die Juden geschehen¹³, heißt es da, dass *die gemaind kain schuld tragen, dann alle dieweil dieselben kurz verschiner zeit geregirt ..., den Rat zue R[egensburg]. gefangen, haben sy, die gemaind, kainem J[uden]. nichts zu thuen begert und uns guet schuetz und schuerm gehalten. es ist die gemaind auch so hart von auflauf wegen gestraft worden, das sy kainer mer understet, wider sy ze handeln. sy haben auch umb solh fraefenlich und erbarmiclich handlung die liechten zaehern mit uns gewaint.*¹⁴

Über den genauen Zeitpunkt der nachfolgenden Ereignisse bestehen in den Quellen kleine Differenzen. Bis zum Freitag, den 25. Februar, hätten nach Ostrofrancus die Juden zunächst die Stadt verlassen sollen; auf deren Klage, in dieser Zeit die bei ihnen verwahrten Pfandsachen nicht sichten oder verzeichnen zu können, sei ihnen diese Frist um drei Tage verlängert worden unter der Bedingung, dass jeder, der danach noch in der Stadt sich aufhalte, Gut und

12 *Non multo post ... cesarem ... accidit fato ... concedere ... Omni post habita mora ... consules, ... quonam modo ... Judaeos ab urbe sua absque populari possent religare tumultu ..., tractare caeperunt, idque eo modo adgrediebantur, ut res ipsa pateret nemini. nacta igitur oportunitate ... 21. mensis Februarii ... consules necnon omnis populus ... in praetorio pariter congregati de ... causa Judaeorum, dudum per consules deffinitive conclusa, coram omni populo iterum atque iterum tractare coeperunt. post multos ... tractatus tandem in eodem loco decretum ... de religandis ... Judaeis est ... proclamatum ... Nec mora mittuntur ex consulibus cum plerisque de communi pupulo, qui Judaeis ... deferrent nuncium, ut ... infra secundam ... et sextam eiusdem hebdomadae ferias urbe excederent.* STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1040, S. 385.

13 Ebd., Nrn. 1045 u. 1047, S. 391.

14 Ebd., Nr. 1052, S. 393; vgl. dagegen die Schilderung bei GEMEINER (wie Anm. 2), Bd. 4, S. 351–355, der feststellt: „[...] alles, Jung und Alt, geistlich und weltlich, war eines Sinnes; alles hatte ihnen [den Juden, d.V.] den Untergang geschworen, und ihrem Daseyn geflucht“ (S. 352). Ähnlich STRAUS 1932 (wie Anm. 6), S. 89: „Die Stadtväter standen [...] unverkennbar unter dem Druck einer starken, nur teilweise von ihnen selbst genährten judenfeindlichen öffentlichen Meinung [...]“. S.a. ebd., S. 147, sowie HERDE 1959 (wie Anm. 6), S. 370–372. Einschränkend dagegen WENNINGER (wie Anm. 5), S. 170 u. 180.

Leben verwirkt habe.¹⁵ Gleichwohl wird von den Anwälten der *armen Juedischait* nach Innsbruck vermeldet, dass man bereits *an dem donnstag, fr. und sa. die armen J[uden]. und Juedinen, etlich krankh, lam, khindtpetterin* vertrieben habe.¹⁶

Noch weit kürzer bemessen war eine zweite Frist; binnen zwei Stunden, erklären dieselben Anwälte, hätten die Juden *ire J[uden]’schueel rauemen* sollen.¹⁷ Tatsächlich berichtet Leonhart Widmann, Vikar im Kollegiatstift Unserer lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg¹⁸, in seiner Chronik der Stadt, am 21. Februar sei den Juden verkündet worden, *das sich in 8 tagen kainer mer hie finden laß* [was der vom Rat um drei Tage verlängerten erstgenannten Frist entspricht, d.V.], *montag desselben tags ir sinagog (dy gewelbt was), abbrochen mit unvernünftiger hizigkait, das ein stainmez, maister Jacob [Jacob Kern, d.V.], verfiel, das man ine mit eisenen stangen heraus must gwinen, trug in für todt haim auf einer holztragen, am awend ging er wider und sach zu der arwait.*¹⁹ Auch Albrecht Altdorfer vermerkt auf einer seiner beiden Radierungen der Synagoge – die uns im folgenden genauer beschäftigen werden –, dass am 21. Februar deren Vorhalle abgerissen worden sei (Abb. 1). Und Ostrofrancus vermeldet, dass die Juden, nachdem sie ihre Ausweisung vernommen hatten, geweint und die Haare gerauft sowie – offenbar ohne längere Verzögerung – ihr Heiligtum selbst entweiht hätten, damit die ‚Goim‘, die Ungläubigen, es nicht verunehrten.²⁰ Demgegenüber berichten die Anwälte der Gemeinde in ihrem schon zitierten Bericht an das Regiment in Innsbruck, es hätten *die von R[egensburg]. an dem 22. tag bemelts monats den J[uden]. ire synagog abbrechen ... lassen.*²¹

15 *Judaei cum se ... peremptorii termini ... brevitatem nimium coarctari clamarent nec pignora ... perspicere vel scripto designari possent, ... senatores ... termino alio addebant triduum ea tamen adiuncta conditione, ut si quis Judaeorum in tertia mox feria ... in urbe Ratisbona repertus fuisset, res omnes ... vitamque pariter ... amitteret.* STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1040, S. 385 f.

16 Ebd., Nr. 1049, S. 392; ebenso im Urteilsbrief des kaiserlichen Landhofmeisters Georg zu Firmian vom 24. 11. 1519, in: ebd., Nr. 1096, S. 405.

17 Ebd., Nr. 1049, S. 392; ebenso im Urteilsbrief des Georg zu Firmian, in: ebd., Nr. 1096, S. 405.

18 Leonhart Widmanns Chronik von Regensburg 1511–43. 1552–55, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 15: Die Chroniken der bayerischen Städte. Regensburg. Landshut. Mühldorf. München, hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften, Leipzig 1878, S. 1–244, Einleitung, S. 1.

19 Ebd., S. 31; der zitierte Abschnitt auch bei STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1044, S. 390.

20 *Quibus auditis Judaei ... flentes ... capillosque e capitibus propriis divellentes ... sanctuarium eorum ipsi prophanabant, ne Goim, id est gentes, quo nomine nos adpellant, illud dehonestarent.* STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1040, S. 385.

21 STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1049, S. 392; entsprechend der Urteilsbrief des Georg zu Firmian, in: ebd., Nr. 1096, S. 405: *Zu dem andern haben die von R[egensburg]. am*

Wie die beiden Daten miteinander zu vereinbaren sind, bleibt eine offene Frage. Wenn der Hauptraum der Synagoge tatsächlich erst am 22. Februar (und in den folgenden Tagen) niedergelegt wurde, so dürften doch mit einiger Wahrscheinlichkeit die Abrissarbeiten – nach der Überlieferung von Altdorfer und Widmann, also zwei Augenzeugen – bereits am Tag zuvor ihren Anfang genommen haben, zunächst mit der Portikus, deren Zerstörung Altdorfer ausdrücklich für diesen Tag dokumentiert. Denkbar kurz war in jedem Fall die Zeitspanne für ein Unternehmen des Künstlers und Ratsherrn Albrecht Altdorfer, das, wie es scheint, einzig in seiner Epoche dasteht. Nachdem die jüdische Gemeinde ihr Bethaus entweiht hatte (das heißt nachdem der Zugang für ‚Ungläubige‘ eröffnet war) und während die Stadt Vorbereitungen traf für den unverzüglichen Abriss des Gebäudes, fertigte ein Mitglied der städtischen Abordnung, die den Juden den kurz zuvor im Rat gefassten Beschluss der Ausweisung überbracht hatte, Zeichnungen dieser Synagoge an, die hinreichend genau und verlässlich waren, um danach – nach oder während der Zerstörung des Bauwerks schon – als Grundlage zu dienen für zwei detailliert ausgeführte druckgraphische Blätter, Radierungen, die zum einen die Vorhalle des Gebäudes (Abb. 1), zum andern den Innenraum vor Augen bringen (Abb. 2).²²

22. *obbemelts monats inen den J[uden]. ir sinagog abbrechen und vergweltigen lassen.* GEMEINER (wie Anm. 2), Bd. 4, S. 357, orientiert sich offensichtlich an Widmanns Bericht. Nach HERDE 1995 (wie Anm. 5), S. 1201, wurde dagegen die Synagoge „am 22.2.1519 [...] abgerissen“. So zuvor auch WENNINGER (wie Anm. 5), S. 179. WILHELM VOLKERT (wie Anm. 3), S. 139, und ihm folgend ANDREAS ANGERSTORFER (wie Anm. 6), S. 170, wie SEBASTIAN SCHOTT (wie Anm. 3), S. 254, bemerken – ohne Quellenangabe, doch anscheinend im Anschluss an die Anwälte und den Urteilsbrief –, dass die kurze Frist von zwei Stunden für den Abriss der Synagoge „dann um 24 Stunden verlängert worden“ sei, „vielleicht deshalb, daß Altdorfer die Skizzen für seine beiden Radierungen anfertigen konnte“ (VOLKERT, S. 139). Andererseits vermerkt ANGERSTORFER, in: „Stadt und Mutter in Israel“ (wie Anm. 3), S. 29 f., in den Bildunterschriften zu Altdorfers Radierungen, die Vorhalle und der Innenraum der Synagoge seien „am Tag der Zerstörung (21. Februar 1519)“ dargestellt. Die Synagoge, heißt es überdies, sei „innerhalb von 6 Tagen niedergerissen“ (ANGERSTORFER [wie Anm. 6], S. 170) worden – ohne dass dafür ein Quellenbeleg angeführt wird. Entsprechend SCHOTT (wie Anm. 3), S. 254, unter Bezug auf ISAAK MEYER, Zur Geschichte der Juden in Regensburg: Gedenkschrift zum Jahrestage der Einweihung der neuen Synagoge, Berlin 1913, S. 21 (der für mich nicht erreichbar war), und KARL BAUER, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg ³1980 (¹1962), S. 75. Vgl. DERS., Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 5., erweiterte und verbesserte Aufl., Regensburg 1997, S. 135, wo es (ohne Quellenangabe) nur ungefähr heißt: „In kürzester Zeit wandelte sich der Tempel in einen Trümmerhaufen.“

- 22 Albrecht Altdorfer, Die Vorhalle der Synagoge in Regensburg, monogr., 1519, Radierung, 16,4 x 11,7 cm; Der Innenraum der Synagoge in Regensburg, monogr., 1519, Radierung, 17 x 12,5 cm. FRANZ WINZINGER, Albrecht Altdorfer. Graphik. Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen. Gesamtausgabe, München 1963, Nrn. 173 f. – HANS MIELKE, Albrecht Altdorfer. Zeichnungen, Deckfarbenmalerei, Druckgraphik, Kat. d. Ausst. Kupferstichkabinett, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin,

Durch Altdorfers Darstellungen und infolge von Ausgrabungen auf dem Neupfarrplatz in Regensburg in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts – die 1995 zu deren aufsehenerregender Entdeckung führten – ist von der zerstörten Synagoge, damals einer der größten in Deutschland, eine klare Vorstellung zu gewinnen (Abb. 3 und 4).²³ Auf trapezförmig verzogenem Grundriss von 16,20 m Länge und einer Breite von 9,20 m im Osten und 6,30 m im Westen²⁴ erhob sich ein zweischiffiger Raum mit je vier Jochen, der von drei Rundpfeilern gegliedert und von rundbogigen Kreuzgratgewölben überspannt war. Altdorfers Radierung des Innenraums – die wie die Darstellung der Vorhalle aufgrund des Druckvorgangs eine spiegelverkehrte Ansicht bietet(!)²⁵ – gibt den Blick von Westen nach Osten. Sie zeigt, dass der Raum im Osten durch (zwei) schmale Lanzettfenster und Okuli, an den Langhauswänden – klar erkennbar an der linken, südlichen Wand, zu errahnen aber auch an der Nordwand – nur durch sehr kleine, hochliegende Obergadenfenster beleuchtet war, die auf die Dachanschlüsse seitlicher Anbauten Rücksicht nehmen; diese sind „an der Südseite auch als archäologischer Befund gesichert“²⁶, an der Nordseite durch Altdorfers Wiedergabe der Vorhalle zu fassen. Zwischen dem ersten und zweiten Rundpfeiler bzw. um diesen zweiten Pfeiler herum war auf einem 3,50 m langen und 3,25 m breiten Mauerpodest, zu dem drei Stufen hinaufführten, das Bima

13.2.–17.4.1988 u.a., Berlin 1988, Nrn. 116 f. – The New Hollstein. German engravings, etchings and woodcuts 1400–1700. Albrecht and Erhard Altdorfer, compiled by URSULA MIELKE, ed. by HOLM BEVERS and GER LUIJTEN, Rotterdam 1997, e. 82 f.

- 23 SILVIA CODREANU-WINDAUER u. STEFAN EBELING, Die mittelalterliche Synagoge Regensburgs, in: SUSANNE BÖNING-WEIS, KARLHEINZ HEMMETER u. YORK LANGENSTEIN (Hrsg.), Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 100, München 1998, S. 449–464. – CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 619–628. Für den größeren Zusammenhang s. HANNELORE KÜNZL, Der Synagogenbau im Mittelalter, in: HANS-PETER SCHWARZ (Hrsg.), Die Architektur der Synagoge, Kat. d. Ausst. Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt a.M., 11.11.1988–12.2.1989, Stuttgart 1988, S. 61–87. – ELMAR ALTWASSER, Die mittelalterlichen Synagogen in Mitteleuropa. Ein forschungsgeschichtlicher Überblick, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich, Bd. 14, 1998, S. 139–150. Zudem HEDWIG RÖCKELEIN, „Die grabstain so vil tausent guldin wert sein“: Vom Umgang der Christen mit Synagogen und jüdischen Friedhöfen im Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, in: Aschkenas, Bd. 5, 1995, S. 11–45. Über die künstlerische Gestaltung des Synagogen-Areals in Regensburg zu einer „Gedenk- und Begegnungsstätte“ ferner GABRIELE MAYER, Die versunkene Synagoge. Dani Karavans Kunst legt Regensburgs jüdische Geschichte frei, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 160, 13.7.2005, S. 33.
- 24 CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 625 u. S. 632, Anm. 81.
- 25 Auf diesen wichtigen Sachverhalt machen CODREANU-WINDAUER u. EBELING (wie Anm. 23), S. 461, und CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 627, aufmerksam; bei älteren Rekonstruktionsversuchen der Synagoge wurde dies nicht beachtet.
- 26 CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 626.

oder der Almemor angeordnet²⁷, mit Anthonius Margarithas Worten *eyn vier-
eckicht gebew / wie eyn Altane seyn moechte / daran etliche stoffen gemacht*, wo die
gedechtenuss der toten gehalten / vnd dz gesetz [die Tora oder fünf Bücher Mose,
d.V.] *gelesen vnd gezeyget*²⁸ wurden; zwei Fragmente der Brüstung, eine Säule mit
frühgotischem Knospenkapitell und das Bruchstück eines Rundbogens haben
sich im Museum der Stadt Regensburg erhalten²⁹. Darüber hing offensichtlich
ein Leuchter (in der Radierung vom ersten Rundpfeiler großenteils verdeckt).
An der Ostwand schließlich zeichnen sich auf Altdorfers Blatt direkt unter dem
Lanzettfenster im Dämmer zwei durch einen Rundbogen überfangene Blend-
arkaden ab sowie, links daneben, der Aron hakodesch, der giebelbekrönte
Schrein für die Tora-Rollen.

Die von Altdorfer wiedergegebene, 1519 zerstörte Synagoge, die anhand der
überlieferten Ausstattungsfragmente stilistisch mutmaßlich um 1220–35 zu
datieren ist³⁰, stellt den nach Westen erweiterten, in der Höhe gesteigerten und

27 Ebd., S. 621.

28 Anthonius Margaritha, *Der gantz Jüdisch glaub mit sampt eyner gruentlichen vnd
warhafftigen anzeygunge / aller satzungen / Ceremonien / gebeten / heimliche vnd
oeffentliche gebrauch / deren sich die Jueden halten / durch das ganz Jar [...]*, Leipzig
(Melchior Lotter) 1531 (zuerst erschienen: Augsburg [März] 1530; SUB, Göttingen: 8
Rabb. 330/10 [nicht verzeichnet im VD 16: M 975]), Bl. V IIIIv. Über den als Sohn des
Rabbiners Samuel Margoles (HERDE 1995 [wie Anm. 5], S. 1198, Nr. 78, im Unter-
schied zur älteren Lit., die Jakob Margoles [oder Margoliot], Samuels Vater, als den
Vater des Anthonius angibt) in Regensburg um 1490 geborenen Anthonius Margaritha,
der zum Katholizismus konvertierte und die Taufe empfing (1522), später den Luthera-
nern anhing und als Lehrer des Hebräischen in Augsburg, Leipzig u. a., seit 1537 in
Wien tätig war, s. SIGMUND MANNHEIMER, Art. ‚Margarita, Antonius‘, in: *The Jewish
Encyclopedia*, 12 Bde., New York, London 1901–06, Bd. 8 (1904), S. 326 f. – ISMAR
ELBOGEN, Art. ‚Margaritha, Anthonius‘, in: *Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches
Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden*, begr. v. GEORG HERLITZ u. BRUNO
KIRSCHNER, 4 Bde., Berlin 1927–30, Bd. 3 (1929), Sp. 1380. Diese und weitere Lit. in:
Jüdisches Biographisches Archiv, bearb. v. HILMAR SCHMUCK, 661 Mikrofiches u. 29
Mikrofiches Quellenübersicht, München u. a. 1995, Fiche 465, Nrn. 176–185. – Dass.,
II (Neue Folge), 600 Mikrofiches u. 10 Mikrofiches Quellenübersicht, München u. a.
2001–03, Fiche 363, Nrn. 180–183. Über das zitierte judenfeindliche, denunziatori-
sche Buch erklärt ELBOGEN, die beigegebene Übersetzung jüdischer Gebete sei „ähnli-
chen Schriften der Täuflinge Pfefferkorn und Victor von Karben entlehnt, es verrät
überdies eine erstaunliche Unwissenheit in j[üdischen]. Dingen. Joselmann von Ros-
heim, der 1530 bei Kaiser Karl V. in Augsburg weilte, widerlegte den Vf., worauf er
gefangen gesetzt und aus Augsburg ausgewiesen wurde.“

29 MARTIN ANGERER (Hrsg.), *Regensburg im Mittelalter. Katalog der Abteilung Mittelalter
im Museum der Stadt Regensburg*, Regensburg 1995, Nr. 15.2 (SEBASTIAN SCHOTT).

30 CODREANU-WINDAUER u. WÄNDERWITZ (wie Anm. 3), S. 628. Angesichts von Altdor-
fers Darstellung konnten den Bau anders WINZINGER 1963 (wie Anm. 22), Nr. 174,
S. 114, in die „Mitte des 13. Jahrhunderts“, ANGERSTORFER, in: „Stadt und Mutter in
Israel“ (wie Anm. 3), S. 25, „in die Zeit von 1250–1300“ und SCHOTT, in: ANGERER

gewölbten Umbau eines romanischen saalartigen Kultraums dar, der „wohl bereits im späten 11. Jahrhundert errichtet wurde“³¹. Ursprünglich mit zwei Eingängen, im Süden und Norden, versehen, wurde der erstere, noch vor dem Umbau, mit der Errichtung von zwei südlichen Annexräumen zugemauert; erhalten blieb, auch nach der Erweiterung im 13. Jahrhundert, der nördliche Eingang, der auf Altdorfers Blatt rechts gegenüber den Stufen zum Almemor zu sehen ist. Er führte vielleicht ursprünglich schon³², jedenfalls aber seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts³³ in eine Vorhalle, die nicht ergraben, doch auf Altdorfers zweiter Radierung dokumentiert ist (Abb. 1). Es handelte sich danach um eine vierjochige, von spitzbogigen Kreuzrippengewölben überfangene Portikus, deren Zugang im Osten lag – damit gegen das Judenviertel sich öffnete – und durch ein sechsteiliges Rundfenster wie augenscheinlich durch weitere (auf dem Blatt nicht sichtbare) Fenster an der Nordseite beleuchtet wurde. Ein Stufenportal mit eingestellter Säule und frühgotischem Blattwerk als Schmuck der Kapitellzone sowie einer krabbenbesetzten Archivolte zeichnete im dritten Joch von Osten den Eingang in die (dem jüdischen Brauch gemäß)³⁴ tiefer gelegene Synagoge aus. Rechts neben dem Portal und, wie das durchlaufende Sockelprofil zeigt, aus derselben Bauphase stammend, ragte ein Strebepfeiler empor, dem sich die jüngeren Gewölbe der Vorhalle schlecht und recht akkomodierten.

Dem Abbruch der Synagoge, der nach Leonhart Widmann *mit unvernünftiger hizigkait* vonstatten ging, folgten offenbar nicht weniger fiebrige Aktivitäten. *Dyweill dy sinagog izt zerbrochen, was das fornemen, ein kirchen daran pauen, darumb ein solchs arwaiten was von geistlichen und weltlichen, das ungleublich ist, ye ein tag 3 oder 4 tausent menschen, so scharwerchten, 4 oder 5 hundert wegen, so kott ausfüreten, es was schir yederman toll [...]*³⁵ Widmann zufolge genau einen Monat nach der Zerstörung der Synagoge wurde – als Damm gegen jeglichen Versuch einer Revision des gewaltsamen Geschehens – an der Stelle des jüdischen ein christlicher Kultbau aufgeführt. *Am 21. marci fing man an und sezet ain hilzene capellen zur pitt, eben fast an statt der sinagog; am 25. März, dem Tag von Mariä Verkündigung, wurde der altar in der hiltzen capellen geweihet, und auf Betreiben des Dompredigers Hubmaier muest es zu der schenen Maria heissen*, erhielt mithin die Kapelle ihren Namen nach der in

(wie Anm. 29), Nr. 15.2, S. 130, (in Rücksicht auch auf die Ausstattungsfragmente) „in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts“ datieren.

31 CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 620.

32 Ebd., S. 622 f.

33 Vgl. „Stadt und Mutter in Israel“ (wie Anm. 3), S. 26, und SCHOTT (wie Anm. 3), S. 255, wo die gotische Vorhalle jeweils um „ca. 1330–1360“ datiert wird.

34 Nach Ps. 130, 1: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir [...]“. WITTMER 2001 (wie Anm. 6), S. 107.

35 Widmann (wie Anm. 18), S. 31.

Regensburg verehrten ‚Schönen Maria‘.³⁶ Bereits Anfang Juni konnte aus Rom ein hunderttägiger Ablass für Frömmigkeitsübungen in dieser Kapelle erlangt werden³⁷, und am 9. September – nach der Chronik des Laurentius Hochwart – erfolgte die Grundsteinlegung für den Bau einer steinernen Kirche der ‚Schönen Maria‘³⁸, die heutige evangelische Neupfarrkirche, die die provisorische hölzerne Kapelle ersetzen sollte. Die rasch aufbrechende, wenn auch nur wenige Jahre – bis etwa 1526 – währende Massenwallfahrt zur ‚Schönen Maria‘ nach Regensburg gehört zu den bekanntesten hypertrophen Auswüchsen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit und muss hier nicht weiter in Erinnerung gerufen werden. Der kurze Bericht des Leonhart Widmann mag in dieser Hinsicht genügen, der für das Jahr 1520 vermeldet, dass *an sant Jörgen tag in dy 50 000 kirchferter weren hie gewesen, man hat dy zaichen [Pilgerzeichen, d.V.] gemerck, 27 tausent außgeben, hat kaum der dritt mensch eins gehabt, das volck wainet umb zaichen, es war ein groß gleuff; aber von Georgii piß auff Martini*, das heißt vom 23. April bis zum 11. November, *wallend zu unser lieben frauen ob 15c. processionen, ye in einer procession 3c., 4c., tausent, mer und minder, menschen gewest sein, es was wunderperlich zu sehen, es ist manche procession 20 meil heerchomen, in irer ordnung ein- und ausgegangen.*³⁹

Zu diesem Zeitpunkt war die Sorge vor einer Rückführung der jüdischen Gemeinde noch nicht gebannt. Ende November 1519 hatte das Regiment in Innsbruck die Klage der Vertriebenen positiv beschieden und der Stadt Regensburg das Recht zu ihrem Vorgehen abgesprochen, vielmehr sollten *die gemelten von R[egensburg]. schuldig sein [...], die J[uden]. widerumb zu R[egensburg]. ... einkomen zu lassen und ire hab und gueeter widerumb zu restituieren und in den stand wie vor zu stellen [...].*⁴⁰ Erst am 2. März 1521, auf dem Reichstag

36 Ebd., S. 32.

37 STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1079, S. 401.

38 Ebd., Nr. 1041, S. 389: *[...] circiter Margarethae fundamentum futuri templi erui coeptum est, et nonas septembris primus lapis magna solemnitate positus est [...]* – folgt die Inschrift auf diesem Stein. S.a. ebd., Nr. 1109, S. 416.

39 Widmann (wie Anm. 18), S. 34 u. 36. Über die Wallfahrt zur ‚Schönen Maria‘ s. LEONHARD THEOBALD, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. 1, Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 19, München 1936, S. 33–98. – GERLINDE STAHL, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg (Diss. phil. Würzburg 1968), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, 1968, S. 35–282. – ACHIM HUBEL, Die ‚Schöne Maria‘ von Regensburg. Wallfahrten – Gnadenbilder – Ikonographie, in: PAUL MAI (Hrsg.), 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg 1127–1977. Festschrift, München, Zürich 1977, S. 199–231. – GERHARD B. WINKLER, Die Regensburger Wallfahrt zur Schönen Maria (1519) als reformatorisches Problem, in: HENRICH (wie Anm. 3), S. 103–121, hier S. 108 die Bilanz: „1519 wurden 12 602 Plaketten, 1520 118 961 verkauft. Von 1519–1525 wurden an die 50 000 Messen in der Kapelle gelesen.“

40 STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1096, S. 405; s. dazu VOLKERT (wie Anm. 3), S. 140: „Der königliche Landhofmeister Georg von Firmian hat [...] das Vergehen der Stadt für

in Worms, verzieh Karl V. der Stadt, und bei deren Bereitschaft, die an das Haus Österreich zu zahlenden Judensteuern zu übernehmen, erklärte er sie *der Judischait widereinkommens, inwonueng und wesens in derselben Statt fuer ewiglich entladen, gefreit und gesichert*.⁴¹

Vor dem Hintergrund dieser – hier nur knapp skizzierten – Ereignisse stellt sich die an dieser Stelle vor allem interessierende Frage nach der Bedeutung von Altdorfers Radierungen der Regensburger Synagoge. Aus den Quellen ist weder über deren Entstehungsumstände noch über deren Funktion nur der kleinste Hinweis zu bekommen. Ungewiss bleibt, ob von irgendeiner Seite ein diesbezüglicher Auftrag erteilt wurde oder ob Altdorfer diese Blätter aus eigener Initiative schuf; ja sogar der anvisierte Käuferkreis der druckgraphisch zu vervielfältigenden Darstellungen lässt sich nicht bestimmen. Schließlich ist auch über die Einstellung des Künstlers und Ratsherrn gegenüber den Juden oder auch nur im allgemeinen über seinen Charakter und seine Gesinnungen nichts überliefert.⁴² Aus den Blättern selbst muss abgelesen werden, was sie für die Wahrnehmung der jüdischen Lebenswelt im frühen 16. Jahrhundert und für den Standpunkt Altdorfers besagen.

Einen gewissen Fingerzeig scheinen nun die prominent am oberen Bildrand platzierten Inschriftentafeln zu bieten, die beiden Blättern beigegeben sind. Die Ansicht der Vorhalle (Abb. 1) wird erläutert durch die lateinische Beischrift: „PORTICVS. SINAGOGAE / IVDAICAE. RATISPONEN[SIS] / FRAC-TA. 21. DIE FEB[RVARII]. / ANN[O]. 1519.“, womit nicht mehr als die genaue Örtlichkeit und der Zeitpunkt des Abbruchs mitgeteilt werden. Weitergehend erklärt dagegen die Beischrift der Innenansicht (Abb. 2): „ANNO. D[OMI]NI. [M] D. XIX. / IVDAICA. RATISPONA[E?] / SYNAGOGA. IVSTO / DEI. IVDICIO. FVNDIT[V]S / EST. EVERSA“. Von Grund auf zerstört wurde die jüdische Synagoge in Regensburg demzufolge nach Gottes gerechtem Gericht, Urteil oder Entscheid; ein stark tendenzieller Ton scheint damit angeschlagen, der die gewaltsame Ungesetzlichkeit der städtischen Behörden als Ratschluss der Vorsehung überhöht. Allerdings steht dieser parteilichen Beischrift eine vollkommen objektive Architekturdarstellung gegenüber, ja eine Darstellung, die dem immerhin nur gut 16 m langen und im Westen nicht

unrechtmäßig erklärt, weil der Rat damit in ein schwebendes Verfahren [die Entscheidung über den Streit war am 18. Januar 1519 auf den 11. Juli vertagt worden; vgl. STRAUS 1960, Nr. 1037, S. 380, d.V.] eingegriffen habe. [...] Auch der Reichsvikar, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, verurteilte den Rechtsbruch der Stadt und verlangte die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Es gab aber keine Instanz, die den Vollzug dieser Anweisung durchgesetzt hätte.“ Entsprechend HERDE 1995 (wie Anm. 5), S. 1202.

41 STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1113, S. 417.

42 Die vergleichsweise kümmerlichen Dokumente über Altdorfer, die nichts von seiner Persönlichkeit preisgeben, s. bei WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), S. 145–151; dazu MIELKE (wie Anm. 22), S. 9–17.

viel mehr als 6 m breiten Sakralraum durch die steile Tiefenflucht der zentralperspektivischen Wiedergabe, durch die Rhythmisierung der Pfeiler und Dienste und durch die in Licht und Schatten reich nuancierten baldachinartigen Gewölbe den Eindruck von Größe, Strenge und Feierlichkeit zu verleihen weiß.

Tatsächlich erscheint der Bau auf Altdorfers Blatt größer und weiträumiger, als er nach seinen Abmessungen in Wirklichkeit war, und die Wiedergabe der Regensburger Synagoge konnte entsprechend ohne weiteres von Daniel Hopfer als Vorlage für eine Radierung verwendet werden, in der die Augsburger Dominikaner- oder die dortige Katharinenkirche als Schauplatz für eine neutestamentliche Szene, das Scherflein der armen Witwe (Mk. 12, 41–44; Lk. 21, 1–4), dient (Abb. 5).⁴³ In spiegelbildlicher Weise – die aus der unmittelbaren Übernahme und der Seitenverkehrung im Druck resultiert – wird gleichermaßen, von einem entsprechenden Standort und Augenpunkt, der Blick in einen zweischiffigen, gewölbten Raum eröffnet. Korrigiert werden lediglich die bei Altdorfer unperspektivisch im Aufriss wiedergegebenen Kapitelle und Basen der Dienste und Pfeiler – die bei Hopfer nun (wenn auch nicht ganz korrekt) gekrümmt erscheinen – und die verzerrten vorderen Gewölbekappen – die Hopfer durch einen vorgeblendeten Rundbogen kaschiert.⁴⁴

Nicht zuletzt aus dieser Übernahme durch Daniel Hopfer erhellt, dass Altdorfers Innenraum der Synagoge als ansehnliche und offenbar eindrucksvolle Architekturdarstellung zu begreifen ist; namentlich die Wölbung der Synagoge erwähnt übrigens, wie wir hörten, ausdrücklich Leonhart Widmann. Hopfers Blatt zeigt darüber hinaus, in welchem Sinne die Aufnahme der Synagoge – die, von den Ausstattungsstücken abgesehen, kein unverkennbares konfessionelles Gepräge hat – für einen Künstler von Nutzen sein konnte, nämlich als ein bis zu einem gewissen Grad selbstzwecklicher Schauplatz für biblische (oder auch profane) Szenen. Unter diesem Blickwinkel ließe Altdorfers Radierung sich in eine Reihe stellen mit einem Kupferstich des in Brügge etwa zwischen 1465 und

43 Daniel Hopfer, Das Scherflein der armen Witwe, sign., 1520er Jahre(?), Radierung, 29,9 x 20,5 cm (Platte). Hollstein's German engravings, etchings and woodcuts 1400–1700, Bd. 15: Elias Holl to Hieronymus Hopfer, compiled by ROBERT ZIJLMA, ed. by TILMAN FALK, Blaricum 1986, Nr. 32. – MIELKE (wie Anm. 22), Nr. 117; s. hier über die Frage, ob Altdorfers oder Hopfers Radierung die Priorität zukommt, und die – wie mir scheint überzeugende – Entscheidung für Altdorfers Blatt.

44 Zu Altdorfers Darstellungen s. in dieser Hinsicht JOSEPH HARNEST, Das Problem der konstruierten Perspektive in der altdeutschen Malerei, Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Ingenieurwissenschaften, München 1971, S. 89. Die Innenraumperspektive, heißt es hier, zeige „zwei für Altdorfer bezeichnende Fehler, die aus seiner Unkenntnis, Kreise und Kurven perspektivisch richtig zu konstruieren, entspringen. Sämtliche Kapitelle und Säulenbasen, die perspektivisch gekrümmt sein müßten, erscheinen überall als Aufrisse. [...] Weiterhin sind die beiden Kreuzbögen der zwei vorderen Gewölbe falsch und durch eingeschobene Bogenstücke nicht genau bestimmbar.“

1490 tätigen Meisters W mit dem Schlüssel; dessen ‚Innenansicht einer gotischen Kirche‘ (um 1490), die eine dreischiffige, von einem Netzgewölbe überfangene und vollkommen durchfensterte spätgotische Hallenkirche zeigt, diente als Vorlageblatt für Maler, Bildhauer, Goldschmiede u. a., die den leeren Raum jeweils für ihre Zwecke mit Figuren bevölkern konnten (Abb. 6).⁴⁵ Namentlich das Stützensystem, die überschlanken, grazilen, den Diensten der Seitenschiffswände entsprechenden Bauglieder, die anstelle von (Rund-)Pfeilern die Gewölbe tragen (bzw. tragen zu können vorgeben) und die drei Schiffe unterteilen, aber auch die Überleitung der Raumdarstellung in einen dekorativen gekehnten, kleeblattförmigen Rahmen mit (leeren) Figurennischen und Blendbögen, der das architektonische Gebilde insgesamt als Nische oder Bühnenraum erscheinen lässt, all dies gibt indes zu erkennen, dass es sich bei diesem Kircheninterieur nicht um ein real vorhandenes, topographisch mehr oder weniger genau wiedergegebenes Bauwerk, sondern um eine Architekturphantasie handelt.⁴⁶ Die beiden grundsätzlichen Unterschiede zwischen diesem Blatt und Altdorfers formal so eng verwandter Innenansicht der Regensburger Synagoge – die von Hopfer ihrerseits als Vorlage gebraucht wurde – liegen damit auf der Hand; dem zweckorientierten, frei erfundenen Muster einer Architekturkulisserie steht hier die ihren Zweck in sich selbst tragende dokumentarische Bestandsaufnahme einer bestimmten und ausdrücklich benannten Örtlichkeit gegenüber.

Aber nun unterhielt Altdorfer offenkundig engere Beziehungen zum Architektonischen, die für die Entstehung der Synagogen-Blätter in Anschlag gebracht werden könnten. Die ihm 1526/27 übertragene Leitung des städtischen Bauwesens – zu einem Zeitpunkt, als er bereits dem Inneren Rat angehörte⁴⁷ – und seine Funktion als Baumeister, in der er (unter Verwendung zahlreicher jüdischer Grabsteine) den Weinstadel und das Schlachthaus, später

45 Meister W mit dem Schlüssel, Innenansicht einer gotischen Kirche, monogr. (im zweiten Zustand), um 1490, Kupferstich, 16,4 x 13,3 cm. HENK VAN OS, JAN PIET FILEDT KOK, GER LUIJTEN u. FRITS SCHOLTEN, *Netherlandish art in the Rijksmuseum 1400–1600*, *Netherlandish art in the Rijksmuseum*, Bd. 1, Zwolle 2000, Nr. 10, mit weiterer Lit.

46 Vgl. ebd., Nr. 10, S. 67: Drucke von Kirchenansichten dieser Art seien nicht „records of existing churches that prefigure the work of Pieter Saenredam“, sondern „architectural evocations which a cabinet-maker, sculptor, painter or goldsmith could use when he needed a space to be peopled with figures. He could replace the very slender columns in the print with pendants to prevent the figures getting lost in a forest of pillars. There are surviving retable cases and epitaphs that are set within late-Gothic ornaments of the kind seen here.“

47 WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), Nr. 27, S. 148. – NEMITZ (wie Anm. 1), S. 253: „Die Leitung des städtischen Bauwesens übertrug die Regimentsordnung dem ‚Baumeister‘, der aus dem äußeren Rat oder den Vierzigern stammen sollte. Diese Bestimmung kam nicht zum Tragen, da mit Albrecht Altdorfer wohl schon 1526/27 ein Innerer Ratsherr das Baumeisteramt übernahm.“

den Marktturm errichtete⁴⁸, müssen an sich nicht mehr erstaunen als die Tatsache, dass südlich der Alpen rund ein Jahrzehnt zuvor Raffael 1514 zum Architekten von St. Peter avanciert, ihm die Zuständigkeit für alle Bauvorhaben im Vatikan übertragen worden war⁴⁹. Doch wenn eine fachspezifische Qualifikation weder vorauszusetzen war noch verlangt wurde, dürfte Altdorfer das Amt des Baumeisters doch erhalten haben und anscheinend haben ausfüllen können aufgrund einer hinlänglich ausgeprägten Affinität zur Architektur.⁵⁰ Wirklich tritt diese Affinität vielfältig in Altdorfers bildkünstlerischem Schaffen hervor, am glänzendsten in seinem Münchner Gemälde der Geschichte von Susanna und den beiden Alten (Dan. 13), das 1526, zeitgleich mit der Übernahme des Baumeisteramtes, entstand (Abb. 7).⁵¹ Nach Joseph Harnest steht im frühen 16. Jahrhundert die „Übereckperspektive des Susannenbildes (nicht nur des Palastes allein!) unerreicht und einsam“⁵² da und wurde erst von den niederländischen Architekturmalern des 17. Jahrhunderts übertroffen. Auf die Qualitäten von Altdorfers Architekturzeichnungen, insbesondere seines Entwurfs für das ebenfalls in München bewahrte Gemälde der ‚Mariengeburt‘ um 1520 (Abb. 8)⁵³, verweist nachdrücklich Hans Mielke; der Raum sei hier „aus der

-
- 48 WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), Nr. 28, S. 148; Nr. 43, S. 150. Über die Schändung der jüdischen Gräber s. den Bericht von Ostrofrancus, in: STRAUS 1960 (wie Anm. 4), Nr. 1040, S. 386, und von Leonhart Widmann (wie Anm. 18), S. 32 (bzw. STRAUS, Nr. 1063, Nr. 396), wo es im März 1519 heißt: *In disen tagen warff man der juden grabstain umb, füret sy in di stat zum pau, der wurden ob 5000 hübsch und gut.* Dazu „Stadt und Mutter in Israel“ (wie Anm. 3), S. 72–80 (ANDREAS ANGERSTORFER). – ANGERSTORFER (wie Anm. 6), S. 171. – RÖCKELEIN 1995 (wie Anm. 23), S. 34–38.
- 49 S. z. B. ROGER JONES u. NICHOLAS PENNY, Raffael. Aus dem Englischen übersetzt v. KARL-EBERHARDT u. GRETE FELTEN, München 1983 (Orig.-Ausg.: Raphael, New Haven, London 1983), S. 207–234, bes. S. 215.
- 50 S. dazu allgemein HANS HILDEBRANDT, Die Architektur bei Albrecht Altdorfer, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 99, (Diss. phil. Heidelberg 1908) Straßburg 1908. – FRIEDERIKE HAUFFE, Architektur als selbständiger Bildgegenstand bei Albrecht Altdorfer, (Diss. phil. Berlin) Weimar 2007.
- 51 Albrecht Altdorfer, Susanna und die beiden Alten, monogr. u. dat., 1526, Lindenholz, 74,8 x 61,2 cm, Alte Pinakothek, Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München. WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), Nr. 49. – HARNEST (wie Anm. 44), S. 90–101. – MARTIN SCHAWÉ, Albrecht Altdorfers ‚Susanna im Bade‘ von 1526. Überlegungen zum Werkprozeß, in: MARION ACKERMANN, ANNETTE KANZENBACH, THOMAS NOLL u. MICHAEL STREETZ (Hrsg.), Kunst und Geschichte. Festschrift für Karl Arndt zum siebzigsten Geburtstag, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 38, 1999, S. 93–103.
- 52 HARNEST (wie Anm. 44), S. 101; s.a. ebd., S. 93: „Mit dem Tafelbild der Susanna im Bade in München (1526) begegnet uns nun die erste konstruktiv beherrschte doppeltfluchtende Gesamtperspektive einer Architekturdarstellung in der altdeutschen Malerei [...].“
- 53 Albrecht Altdorfer, Kircheninneres (Architektur-Vorzeichnung zur ‚Mariengeburt‘), um 1520, Feder in Schwarz, grau laviert, 18,6 x 20,1 cm, Kupferstichkabinett, Staatliche

symmetrischen Sicht verschoben, so daß sich zwei Fluchtpunkte ergeben; um eigentlich verdeckte Bauteile sichtbar zu machen, ließ der Künstler die vorderen Bauglieder unvermittelt abbrechen, so daß ein quasi ruinöser Eindruck entstand; die hierbei sich ergebenden fiktiven Bruchstellen zeichnete er jedoch gewissenhaft, um Querschnitt und Profile des Mauerwerks nachvollziehbar zu machen. Für diese uns geläufige Art der Architekturzeichnung ist mir kein früheres Beispiel bekannt.⁵⁴ Eine Reihe weiterer Architekturzeichnungen von Altdorfer selbst und aus seinem Umkreis bekräftigen dessen produktive Auseinandersetzung mit der Baukunst.⁵⁵

Die beiden Darstellungen der Regensburger Synagoge könnten auf den ersten Blick mit Altdorfers baukünstlerischen Interessen in Zusammenhang gebracht werden. Der Vergleich mit Hopfers Radierung (Abb. 5) sowie mit Altdorfers Gemälden in München (Abb. 7) einerseits und mit dessen Architekturstudien (Abb. 8) andererseits zeigt jedoch die Besonderheit der Synagogen-Blätter, namentlich der Innenansicht. Obgleich es sich nicht um Studienmaterial handelt, sondern um eigenständige reproduktionsgraphische Arbeiten, beschränkt die Darstellung sich rein auf die Architektur, ohne dem leeren Gehäuse eine Historie zu inkorporieren. Ausschließlich richtet das Augenmerk sich auf die detailgenaue, nach Möglichkeit vollständige Wiedergabe der baulichen Gegebenheiten. Im Falle der Innenansicht hat der Künstler einen realiter nicht möglichen Standpunkt eingenommen, nämlich außerhalb des Raumes, dessen vierte, westliche Wand gleichsam geöffnet erscheint, während der Schnitt durch die Steinquader des Bodens zugleich etwa die Raumgrenze markiert. Als ‚realistischer‘ erweist sich der Standpunkt bei der Wiedergabe der Vorhalle; der Künstler bzw. der Betrachter befindet sich hier augenscheinlich im vierten, westlichen Joch der Portikus, das entsprechend nur angeschnitten – und sehr verzerrt⁵⁶ – vor Augen kommt und mit einer verschatteten Bogenform zugleich als Repoussoirmotiv dient. Altdorfers Interesse an der Baukunst, sein Bemühen zunächst um eine perspektivisch nach Kräften korrekte Architekturdarstellung mögen als wesentliche Voraussetzung für die beiden Ansichten der Synagoge

Museen zu Berlin. FRANZ WINZINGER, Albrecht Altdorfer. Zeichnungen. Gesamtausgabe, München 1952, Nr. 110. – MIELKE (wie Anm. 22), Nr. 169. Vgl. WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), Nr. 44.

54 MIELKE (wie Anm. 22), S. 15; s.a. HARNEST (wie Anm. 44), S. 90 f.

55 S. dazu vor allem PETER HALM, Eine Gruppe von Architekturzeichnungen aus dem Umkreis Albrecht Altdorfers, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Dritte Folge, Bd. 2, 1951, S. 127–178, sowie WINZINGER 1952 (wie Anm. 53), Nrn. 107–112, und MIELKE (wie Anm. 22), Nrn. 168–171.

56 Zur Perspektive s. HARNEST (wie Anm. 44), S. 89 f.: „Mit der Raumdarstellung der Vorhalle der Synagoge in Regensburg [...] hat Altdorfer gewisse Schwierigkeiten gehabt. [...] Das vordere [Gewölbe-] Feld ist aus Platzgründen radikal verkürzt und der Spitzbogen über dem Portal links gewaltsam verdrückt.“

betrachtet werden, mit den genannten Gemälden und den zeichnerischen Studien aber haben diese im übrigen nichts gemein.

Für ein historisch angemessenes Verständnis der Blätter und damit von Altdorfers Auffassung des jüdischen Bethauses bleibt die Frage nach ihren Voraussetzungen im weiteren Sinne und nach ihren Bezugspunkten. Die Frage stellt sich, wo vergleichbare Architekturdarstellungen um 1500 begegnen. Von den engen formalen Parallelen zu entsprechenden Vorlageblättern war am Beispiel des Kircheninterieurs (Abb. 6) von Meister W mit dem Schlüssel bereits die Rede, ebenso wie von den fundamentalen gattungsspezifischen Unterschieden gegenüber Altdorfers Radierungen. Ein zweiter Faden lässt sich ziehen zu den Illustrationen in Traktaten über die Baukunst, zunächst in dem Grundbuch für die gesamte neuere Architekturtheorie, dem einzigen aus der Antike in Gänze überkommenen Werk dieser Art, in Vitruvs ‚*De architectura libri decem*‘. Nachdem Vitruv schon im Mittelalter sich „eines regen Fortlebens“⁵⁷ erfreut hatte, setzte in Italien nach der Entdeckung einer vollständigen Handschrift im Kloster von St. Gallen durch Poggio Bracciolini 1415 eine intensive Beschäftigung mit dem Werk ein. Sie führte zu einer ersten gedruckten Ausgabe durch den Humanisten Giovanni Sulpizio in Rom zwischen 1486 und 1492⁵⁸, der sich weitere Ausgaben in Florenz (1496) und Venedig (1497) in rascher Folge anschlossen, ehe der veronesische Architekt Fra Giovanni Giocondo (1433–1515), ein Freund Raffaels, in Venedig 1511 die erste illustrierte Edition veröffentlichte⁵⁹. Ebenfalls illustriert war die erste italienische Übersetzung, die der Maler, Architekt und Ingenieur Cesare Cesariano (1476/78–1543), zugleich mit einem ausführlichen Kommentar versehen, in Como 1521 besorgte.⁶⁰

Hier wie dort finden sich Holzschnitte, die im dritten Kapitel des sechsten Buches die von Vitruv angeführten fünf Arten von Hofräumen veranschauli-

57 STEFAN SCHULER, Vitruv im Mittelalter. Die Rezeption von ‚*De architectura*‘ von der Antike bis in die frühe Neuzeit, *Pictura et poesis*, Bd. 12, (Diss. phil. Münster 1996) Köln, Weimar, Wien 1999, S. 3.

58 LUCIA A. CIAPPONI, Fra Giocondo da Verona and his edition of Vitruvius, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes*, Bd. 47, 1984, S. 72–90, hier S. 72. – Archäologie der Antike. Aus den Beständen der Herzog August Bibliothek 1500–1700, Kat. d. Ausst. Zeughaus der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, 16.7.–2.10.1994, bearb. v. MARGARET DALY DAVIS, Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, Nr. 71, Wiesbaden 1994, S. 19.

59 CIAPPONI (wie Anm. 58), *passim*. – Archäologie der Antike (wie Anm. 58), S. 19 u. Nr. 1.3. – O.V., Art. ‚Giocondo (da Verona), Fra Giovanni‘, in: *The Dictionary of Art*, ed. by JANE TURNER, 34 Bde., New York (Grove) 1996, Bd. 12, S. 655–657, mit weiterer Lit.

60 Archäologie der Antike (wie Anm. 58), Nr. 1.4. – FRANCESCO PAOLO FIORE, Art. ‚Cesariano, Cesare‘, in: *The Dictionary of Art* (wie Anm. 59), Bd. 6, S. 356–359, mit weiterer Lit.

chen. Unter diesen verschiedenen *cava aedium*, „die nach ihrer Gestalt tuskanisch, korinthisch, viersäulig, trauflos und überdeckt genannt werden“⁶¹, sei die letztgenannte Art – der ganz überdeckte Hofraum (*testitudinatum*) – dort anzutreffen, „wo die Spannweite nicht groß ist und in dem oberen Stockwerk geräumige Wohnungen gebaut werden“⁶². Die Vitruv-Ausgabe von 1511 präsentiert diesen Hof in zentralperspektivischer Projektion als einen an drei Seiten geschlossenen quadratischen (bzw. als quadratisch vorzustellenden) Raum mit umlaufender Säulenhalle von je drei Rundbogenarkaden, zwischen denen sich Kreuzgratgewölbe spannen; die vierte Seite erscheint gegen den Betrachter geöffnet – nicht anders als dies bei Altdorfers Innenansicht der Synagoge (Abb. 2) der Fall ist –, um ungehinderten Einblick in die auf klare Übersichtlichkeit angelegte, von Staffagefiguren absehende Architektur zu gewähren (Abb. 9).⁶³ Der vergleichsweise einfachen, auf Details verzichtenden Ansicht von 1511, die weitgehend auf den Umriss sich beschränkt und nur sparsam in den verschatteten Partien auch Schraffuren einsetzt, steht zehn Jahre später in der italienischen Übersetzung des Cesariano als Illustration desselben *cavaedium testitudinatum* ein erheblich differenzierterer (dabei übrigens nur gut einen Zentimeter größerer) Holzschnitt gegenüber (Abb. 10).⁶⁴ Der überdeckte, wiederum quadratische Hofraum wird nun mit einer zweigeschossigen Halle ausgestattet, die im unteren Geschoss korinthische Säulen als Stützen der auch hier je drei Rundbogenarkaden und Kreuzgratgewölbe, im oberen Geschoss Pfeiler mit einer vorgeblendeten Pilastergliederung und eine Balkendecke zeigt. Reicher erscheinen die einzelnen Bauglieder von dem erneut gefliesten Boden bis zu den Gesimsen wie der Bauschmuck, im Untergeschoss etwa die Medaillons in den Bogenwickeln. Jedoch bleibt bei alledem der Darstellungsmodus derselbe – die zentralperspektivische Frontalprojektion eines unbelebten Raumes, dessen vordere Seite gegen den Betrachter sich öffnet –, wobei in der zweiten Illustration die Grundfläche vollständig wiedergegeben wird und nur der vierte Flügel der Halle beiseite fällt.

Altdorfers Aufnahmen der Regensburger Synagoge, zumal des Innenraums, lassen sich (wie mit den Vorlageblättern) auch mit architektonischen Schaubildern bzw. Entwürfen dieser Art in Beziehung bringen; die gemeinsamen

61 Vitruv, Zehn Bücher über Architektur. [Lateinisch und deutsch] Übersetzt und mit Anmerkungen versehen v. CURT FENSTERBUSCH, Darmstadt 1964, VI, 3, S. 273.

62 Ebd., VI, 3, S. 274 u. 275.

63 M. Vitruvius per Iocundum solito castigatior factus cum figuris et tabula ut iam legi et intelligi possit, Venedig (Ioannes de Tridino alias Tacuino) 1511 (SUB, Göttingen: 4 Auct. lat. III, 14 Rara), Bl. 62r.

64 Di Lucio Vitruvio Pollione de Architectura Libri Dece traducti de latino in Vulgare affigurati: Commentati: & con mirando ordine Insigniti [...]. Übersetzt und kommentiert v. Cesare Cesariano, Como (Gotardo da Ponte) 1521 (SUB, Göttingen: 2 Auct. lat. III, 140 Rara), Bl. 97v.

Voraussetzungen sind das Interesse an der bildkünstlerischen Wiedergabe einer spezifischen architektonischen Form und das Vermögen, vermittels einer perspektivischen Raumdarstellung den gewählten Vorwurf wirklich auch illusionistisch-überzeugend vor Augen zu stellen. Der offensichtliche Unterschied zwischen den Vitruv-Illustrationen und Altdorfers Blättern liegt freilich darin, dass dort ein idealer Bautypus musterhaft vergegenwärtigt, hier hingegen ein bestimmter, real vorhandener Bau dargestellt wird. Den Anknüpfungspunkt für Altdorfer in dieser Hinsicht bildete die im 15. Jahrhundert sich ausprägende Fähigkeit (bzw. der Wille zu) der topographisch getreuen Wiedergabe einer Landschaft, einer Stadtansicht oder einer herausgehobenen Baulichkeit, im besonderen Fall das sich entwickelnde Antikenstudium, das Bemühen um die archäologisch genaue Bestandsaufnahme eines alt-überkommenen, ehrwürdigen Monuments.⁶⁵ In unserem Zusammenhang ist dieses Interesse an der topographisch exakten Architekturdarstellung vielleicht besonders aufschlussreich bei den Stätten im Heiligen Land.

Seine weitbekannte und vielzitierte Pilgerreise nach Jerusalem und zum Katharinenkloster auf dem Sinai im Jahre 1483/84 unternahm der Mainzer Domherr (und spätere Domdechant) Bernhard von Breydenbach (um 1440–1497) in Begleitung des Utrechter Zeichners und Druckers Erhard Reuwich (um 1455–um 1490), dessen Holzschnitte nach unterwegs angefertigten Zeichnungen den von ihm 1486, zunächst auf lateinisch (11. Februar), dann auf deutsch (21. Juni), veröffentlichten Reisebericht illustrieren.⁶⁶ Bernhard erklärt

65 S. dazu HUBERTUS GÜNTHER, *Das Studium der antiken Architektur in den Zeichnungen der Hochrenaissance*, Veröffentlichungen der Bibliotheca Hertziana (Max-Planck-Institut) in Rom, (Habil.-Schrift Bonn 1985) Tübingen 1988, S. 13–65, bes. S. 37–41; zudem ROBERTO WEISS, *The Renaissance discovery of classical Antiquity*, Oxford 1969, S. 59–130.

66 Bernhard von Breydenbach, *Sanctarum peregrinationum in montem Syon ad venerandum christi sepulcrum in Jerusalem. atque in montem Synai ad diuam virginem et martirem Katharinam opusculum [...]*, Mainz (Erhard Reuwich) 1486 (SUB, Göttingen: 4 Itin. I, 2293/m Inc. [GW 5075]). – Ders., *Die heyligen reyßen gen Jherusalem [...]*, Mainz (Erhard Reuwich) 1486 (SUB, Göttingen: 4 Itin. I, 2295 Inc. [GW 5077]); s. dazu DIETRICH HUSCHENBETT, Art. ‚Bernhard von Breidenbach‘, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, begl. v. WOLFGANG STAMMLER, fortgeführt v. KARL LANGOSCH, 2., völlig neu bearb. Aufl., hrsg. v. KURT RUH (Bde. 9 ff.: v. BURGHART WÄCHINGER) zus. mit GUNDOLF KEIL u. a., Bde. 1 ff., Berlin, New York 1978 ff., Bd. 1 (1978), Sp. 752–754. – JAN PIET FILEDT KOK, Art. ‚Reuwich, Erhard‘, in: *The Dictionary of Art* (wie Anm. 59), Bd. 26, S. 259. – REINER HAUSHER, *Spätgotische Ansichten der Stadt Jerusalem (oder: War der Hausbuchmeister in Jerusalem?)*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen*, Bd. 29/30, 1987/88, S. 47–70. – KLAUS NIEHR, „als ich das selber erkundet vnd gesehen hab“. Wahrnehmung und Darstellung des Fremden in Bernhard von Breydenbachs ‚Peregrinationes in Terram Sanctam‘ und anderen Pilgerberichten des ausgehenden Mittelalters, in: *Gutenberg-Jahrbuch*, Bd. 76, 2001, S. 269–300.

einleitend, er habe *eyn guoten maler* mit auf die Reise genommen, *der die heyligen stett vmb Jerusalem eygentlichen ab malet. do mit diß nachgende buoch sollich reyß beschribende lustlicher wurde so eß zuo vernunft durch geschriff vnd zuo gesicht durch figuren wurde dyenen.*⁶⁷ Tatsächlich wird dem Gesichtssinn mit der Ansicht der Grabeskirche in Jerusalem eine vorzügliche, lebendig-genaue Anschauung der hochverehrten Pilgerstätte geboten (Abb. 11).⁶⁸ Der Blick geht in – wenn auch nicht korrekter – zentralperspektivischer Frontalansicht über den gepflasterten Vorplatz der Kirche auf die romanische Südfassade mit den zwei Portalen des Haupteingangs, die wie der dahinter sich öffnende, von einer hohen Kuppel über der Vierung überwölbte Bauteil aus der Kreuzfahrerzeit (1099–1187) stammt.⁶⁹ Derselben Zeit gehört der fünfgeschossige (seit 1719 auf drei Geschosse reduzierte) Glockenturm an, der sich links neben der Fassade erhebt. Zwischen dessen oberstem Geschoss und der Vierungskuppel ist die im 11. Jahrhundert erneuerte Rotunde über dem Heiligen Grab zu erkennen. Rechts neben dem Portal führen Stufen zu der lateinischen Frankenkappelle hinan, die einen Zugang zur *kyrch Golgatha*⁷⁰, zur Kapelle über dem Kalvarienberg, gewährt. Linker Hand säumen den Vorplatz drei Kapellen, von denen nach Bernhard von Breydenbach *die erst in der ere aller heyligen* [in der lateinischen Ausgabe: *in honore omnium angelorum*⁷¹, d.V.]. *die ander sant johans baptiste. die dryt sant Marie magdalene ist gewybet.*⁷² Auf der gegenüberliegenden Seite erwähnt der Ulmer Dominikaner Felix Fabri (1437/38–1502) in seinen ‚Sionpilgern‘ 1492 *sant Abrahams capell In der die statt ist do er sinen sun wolt gepoffret haben und sant Melchisedechs capell. des ersten priesters. an dem ort Do er taeglich got brot vnd win opfret.*⁷³ Inmitten des Vorplatzes, vor der Grabeskirche *by zehen schritten ist eyn steyn gesaczet zuo eynem zeychen daz cristus syn cruz*

67 Bernhard von Breydenbach, Die heyligen reyßen (wie Anm. 66), Bl. 10r; vgl. ähnlich Bl. 2v.

68 Ebd., Bl. 47r; handkolorierter Holzschnitt in dem Exemplar der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen.

69 Zur Grabeskirche s. DAN BAHAT mit CHAIM T. RUBINSTEIN, The illustrated atlas of Jerusalem. Aus dem Hebräischen übersetzt v. SHLOMO KETKO, New York u. a. 1990, S. 94 f. – MARTIN BIDDLE, The tomb of Christ, Stroud / Gloucestershire 1999, S. 89–98, mit weiterer Lit. – DERS., TAMAR WINTER, GIDEON AVNI u. JON SELIGMAN, Die Grabeskirche in Jerusalem. Mit einem Vorwort v. YORAM TSAFRIR. Aus dem Englischen übersetzt v. RAINER ZERBST, Stuttgart 2000, S. 48–58 u. S. 72–83.

70 Bernhard von Breydenbach, Die heyligen reyßen (wie Anm. 66), Bl. 47v.

71 Bernhard von Breydenbach, Sanctarum peregrinationum in montem Syon [...] opusculum (wie Anm. 66), Bl. 43v.

72 Bernhard von Breydenbach, Die heyligen reyßen (wie Anm. 66), Bl. 50r. Entsprechend Felix Fabri, Die Sionpilger, hrsg. v. WIELAND CARLS, Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 39, (Diss. phil. Berlin) Berlin 1999, S. 118. Auch hier ist die erstgenannte Kapelle als *der hailigen engel capell* ausgewiesen.

73 Fabri (wie Anm. 72), S. 118.

*tragende vor onmacht an dissem end viel vnder dem crucz vff die erden.*⁷⁴ Vier Staffagefiguren sieht man hier in Anbetung knien. Von dem unter Saladin, nach 1187, vermauerten rechten Portal bis zu dem einzelnen Säulenstumpf seitlich davon neben dem Treppenaufgang gibt Reuwich die Architektur der Grabeskirche detailgenau wieder. Ein Schriftband erklärt: *Hec est dispositio et figura templi dominici sepulchri abextra (Diß ist die gestalt vnd form deß tempels deß heyligen grabs zuo jherusalem von vßen)*, und eine Beischrift gibt im Hinblick auf das Gebaren der Staffagefiguren zu wissen: *Ante. templum. sepulchri. domini. locatus. est. lapis. iste. super. quo. christus. crucem. baiulans. cecidit (Vor dem tempel des heyligen grabs lygt der steyn dar vff cristus viel syn crücz tragen).*⁷⁵

Denselben Zweck wie Reuwichs Holzschnitt-Illustration im Reisebericht des Bernhard von Breydenbach verfolgen ein halbes Jahrhundert später zwei Detailansichten auf dem großformatigen, von acht Holzstöcken gedruckten Panorama von Jerusalem, das der Stecher, Drucker und Verleger Harmen van Borckeloo (um 1505–1578) 1538 schuf (Abb. 12).⁷⁶ Rechts oben sieht man das in der Rotunde der Grabeskirche befindliche Heilige Grab (*Dispositio sepulture dominice*), links die Kapelle in der Geburtshöhle von Betlehem (*Forma capelle in Bedtlehem*). Abermals findet sich eine Wand des Raumes geöffnet, um von Norden Einblick in die – hier unterirdisch gelegene – Örtlichkeit zu geben.⁷⁷ Die Kapelle ist, wie es in der eingehenden Schilderung des Felix Fabri 1492 heißt, *gantz vnder der erd. vnd vnder ainem velsen. der mit bolierten marmelstain vber zogen ist. das man den ruhen velsen nit bloß sicht. Vnd ze fordrest [bei Borckeloo linker Hand, d.V.] do der velß sich vß dem erdbodem erhebt. ist ain altar. vnd vnder dem altar ligt vff dem boden ain wisser marmelstain*, der die Stelle

74 Bernhard von Breydenbach, Die heyligen reyßen (wie Anm. 66), Bl. 50r.

75 Ebd., Bl. 47r.

76 Harmen van Borckeloo, Ansicht von Jerusalem, 1538, Holzschnitt, 73,9 x 39 cm, Centraal Museum, Utrecht. Tooley's Dictionary of mapmakers, revised ed., A–D, ed. by JOSEPHINE FRENCH, Tring / Herts 1999, S. 165, s.v. „Borckeloo [Borculo; Borculoo; Borculus], Harmen van“. – REHAV RUBIN, The map of Jerusalem (1538) by Hermanus Borculus and its copies – a carto-genealogical study, in: The Cartographic Journal, Bd. 27, 1990, S. 31–39. – DERS., Image and reality. Jerusalem in maps and views, Israel Studies in Historical Geography (Bd. 8), Jerusalem 1999, S. 76–87. S.a. J. A. L. DE MEYERE, Jan van Scorel 1492–1562. Schilder voor prins en prelaten, Utrecht 1981, S. 17 f., der darauf hinweist, dass Borckeloos Druck unzweifelhaft nach einem 1526/27 entstandenen Gemälde des Jan van Scorel (seinerseits im Centraal Museum in Utrecht) – oder nach entsprechenden Vorstudien dafür – geschaffen wurde. Das Panorama von Jerusalem orientiert sich an der topographisch genauen Wiedergabe Scorels, der sich auf eigene, im Heiligen Land angefertigte Zeichnungen stützen konnte. Auf dem Holzschnitt übernommen ist auch das zentrale Motiv des Bildes, der Einzug Christi in Jerusalem.

77 Zur Geburtshöhle s. BELLARMINO BAGATTI OFM, Gli antichi edifici sacri di Betlemme, Pubblicazioni dello Studium Biblicum Franciscanum, Bd. 9, Jerusalem 1952, bes. S. 114–135 u. Tafel 12, hier namentlich ein Gemälde der Kapelle von 1519.

bezeichnet, wo Christus geboren wurde. Rechts erkennt man den *ort Do das hailig kripfli ist in dem die bilgrin findent das kind. Ihesus. in die armen windelin verwicklet*, sowie *ain loch in dem boden. Da ist in der zyt der geburt christi ain Cystem gestanden. In den fiel der stern der die hailigen dry künig vß orient haut gefiert. do er sin ampt hat vßgericht*.⁷⁸ Borckeloos Darstellung, wenn auch Jahrzehnte jünger und perspektivisch korrekt durchkonstruiert, bietet mit ihrer Innenansicht der Geburtskapelle prinzipiell nichts anderes als Reuwichs Außenansicht der Grabeskirche, und beide Holzschnitte stehen offenkundig typologisch in engster Beziehung zu Altdorfers zeitlich zwischen beiden Werken entstandenen Radierungen. Ganz entsprechend wird mit der Synagoge und der Geburtskapelle ein bestimmter, real existierender Innenraum in möglichst übersichtlicher und vollständiger Weise, von einem Standpunkt gewissermaßen außerhalb des Raumes, und ohne jedes erzählerische Element vor Augen gebracht, während die Vorhalle der Synagoge wie die Außenansicht der Grabeskirche jeweils mit einigen wenigen Staffagefiguren belebt erscheinen können. Durchweg geben Schrifttafeln oder Schriftbänder Auskunft über das dargestellte Gebäude, auf das allein es ankommt.

Ein letzter Vergleich mag angeschlossen werden, um zu einem Urteil über Sinn und Zweck von Altdorfers Blättern zu kommen. In dessen nächstem Umkreis entstand Michael Ostendorfers (um 1494–1559) großformatiger, von zwei Stöcken gedruckter Holzschnitt, der die Wallfahrt zur ‚Schönen Maria‘ und damit das Aussehen eben jener hölzernen Kapelle dokumentiert, die an der Stelle der zerstörten Synagoge errichtet wurde (Abb. 13).⁷⁹ Der Blick wird an der auf einer Säule stehenden Marienstatue des Dombaumeisters Erhard Heydenreich vorbei zu der nahezu frontal aufragenden Westfassade der Kapelle geführt, unter und neben deren Vordach zahllose Votivgaben befestigt sind. Durch die geöffnete Tür ist, auf dem Altar, höchstwahrscheinlich eine von Altdorfer geschaffene (freie und formal ‚modernisierte‘) Kopie des hochverehrten Lukasbildes der ‚Schönen Maria‘ (aus dem 13. Jahrhundert) in der Stiftskirche Unserer lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg zu erkennen.⁸⁰ Ebenfalls von Altdorfer stammt die an dem steinernen Glockenturm befestigte Fahne mit der ‚Schönen Maria‘ und den gekreuzten Schlüsseln des Regensburger

78 Fabri (wie Anm. 72), S. 160 u. 161.

79 Michael Ostendorfer, Die Wallfahrt zur ‚Schönen Maria‘ in Regensburg, um 1520, Holzschnitt, 54,8 x 37,7 cm. WINZINGER 1963 (wie Anm. 22), Nr. 245. – MIELKE (wie Anm. 22), Nr. 202 (WOLFGANG PFEIFFER). – „Stadt und Mutter in Israel“ (wie Anm. 3), S. 62–64 (MARTIN ANGERER).

80 THOMAS HENSEL, Das Gnadenbild der Alten Kapelle und die ‚Schöne Maria‘ von Regensburg – Zur Frage ihrer Identität, in: Die Alte Kapelle in Regensburg, Redaktion: SUSANNE BÖNING-WEIS u. a., Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 114, München 2001, S. 111–116, mit der älteren Lit.

Wappens.⁸¹ Vor und rings um die Kapelle herum sieht man endlich mehrere Prozessionen, die in das Innere der Wallfahrtsstätte drängen, während zu Füßen der Mariensäule eine Gruppe von Pilgern in den verschiedensten Gemütsregungen, teils wie betäubt, teils mit ekstatischen Gebärden, die Hilfe der ‚Schönen Maria‘ auf sich herabfleht. Über den Köpfen der Pilgerscharen ragen die Ruinen des Judenviertels in einen wolkenlosen Himmel.

Auch wenn bei diesem Holzschnitt ein beträchtlicher Teil der Aufmerksamkeit sich auf das bewegte Wallfahrtstreiben richtet, gehört das Blatt doch auch in unseren Zusammenhang, indem es zugleich mit dem Kapellenbau eine bestimmte, eben erst errichtete, dabei nur ephemere Architektur getreu veranschaulichen will. Der typologische Rahmen für Altdorfers Ansichten der Regensburger Synagoge scheint damit markiert. Es zeigt sich, dass Architekturdarstellungen dieser Art, Darstellungen, denen es rein um die möglichst genaue Wiedergabe einer bestimmten Baulichkeit – also nicht um Stadtansichten, die hier beiseite bleiben dürfen – zu tun ist, einerseits im architekturtheoretisch-archäologischen Zusammenhang ihren Platz haben, andererseits dort begegnen, wo heilige Stätten oder sakrale Erinnerungsorte vergegenwärtigt werden sollen.

Altdorfers Innenansicht der Synagoge könnte nun zwar, da es sich um eine druckgraphische Arbeit handelt, nicht als Studie für den Schauplatz einer religiösen (oder profanen) Historie – wie modifizierend bei Hopfer (Abb. 5) –, aber vielleicht doch als Zeugnis für das Interesse des späteren Regensburger Stadtbaumeisters an einem bemerkenswerten Sakralbau seiner Stadt aufgefasst werden. Doch dieses Verständnis würde an der vordringlichen Absicht der Radierungen, wie es scheint, vorbeigehen, denn es kann für das zweite Blatt, die Wiedergabe der Vorhalle, nur schwerlich in Anschlag gebracht werden. Im Jahre 1519 boten die hier gezeigten Kreuzgratgewölbe und das frühgotische Stufenportal in architektonischer Hinsicht kaum eine Sehenswürdigkeit, um derentwillen eine druckgraphische Reproduktion sich hätte lohnen können. Überdies belebt Altdorfer dieses Blatt durch die Gestalt zweier Juden, die in der für sie kennzeichnenden Tracht – einem seitlich offenen Mantel über langem Untergewand und einer Kapuze (*chaperon*) mit lang herabhängender Stoffbahn (*liripipium*)⁸² – eben auf dem Weg in ihr Gotteshaus sind. Dabei trägt der im Bildzentrum platzierte Mann einen metallbeschlagenen Folianten – eine Bibel, den Talmud o. ä.⁸³ –, der augenfällig auf die Funktion der Synagoge als Bet- und

81 WINZINGER 1975 (wie Anm. 1), Nr. 19, S. 147; zum Regensburger Wappen s. BAUER (wie Anm. 21), S. 14.

82 ALFRED RUBENS, A history of Jewish costume. Foreword by JAMES LAVER, London 1967, S. 91–124 (The western world. Medieval period), bes. Abb. 138 f., mit Erläuterungen; s.a. HEINZ SCHRECKENBERG, Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas, Göttingen u. a. 1996, S. 217, Abb. 26; S. 218, Abb. 28; S. 224, Abb. 12; S. 359, Abb. 3.

83 Vgl. BERNDT SCHALLER, Jüdisches Schrifttum, in: ELMAR MITTLER u. DERS. (Hrsg.), Jüdischer Glaube, jüdisches Leben. Juden und Judentum in Stadt und Universität

Schulraum hindeutet.⁸⁴ Diese Staffagefiguren entsprechen, wie erwähnt, den anbetenden Pilgern auf dem Vorplatz der Grabeskirche bei Reuwich (Abb. 11), und sie weisen voraus auf eine vergleichbare Staffage in den holländischen Kircheninterieurs eines Gerard Houckgeest, Pieter Saenredam oder Emanuel de Witte im 17. Jahrhundert⁸⁵. Die Größe der beiden Juden in Altdorfers Blatt, die über den geringen Stellenwert der Pilger bei Reuwich hinausgeht und eher den Pilgern in Ostendorfers Holzschnitt (Abb. 13) gleichkommt, zeigt, dass es Altdorfer hier nicht um eine Architekturdarstellung nur, sondern gleichsam um ein religiöses Genrebild ging. Übrigens sind beide Radierungen anscheinend aufeinander bezogen; legt man die Ansicht der Vorhalle rechts neben den Innenraum, so wird durch den offenen Eingang der Portikus, durch das von dort einfallende Licht und durch die gewissermaßen phasenversetzte Bewegung der beiden Juden im Raum der Blick des Betrachters von rechts aus der Tiefe gegen den Vordergrund und am linken Bildrand durch das Portal der Synagoge gelenkt – durch dasselbe Portal, das sich auf dem zweiten Blatt, kleiner zwar, direkt daneben, am rechten Bildrand, befindet, wo der vordere Jude sozusagen im nächsten Moment eintreten und wieder zum Vorschein kommen könnte und wo das Ziel der Blickführung beim Fluchtpunkt an der Ostwand, neben dem Tora-Schrein liegt. Vor dem seitenverkehrenden Druckvorgang entsprach diese ‚Leserichtung‘ der beiden Blätter der üblichen von links nach rechts, doch auch gegen den Strich lässt sie sich ohne Widerstreben nachvollziehen.

Was Altdorfer mit seinen beiden Radierungen bietet, ist nach alledem eine umfassende Darstellung der Synagoge – unter Absehung lediglich vom Außenbau, der mutmaßlich durch dichte Anbauten nur unzulänglich abzubilden gewesen wäre⁸⁶ –, eine Darstellung, die zugleich den Besuch des Bethauses durch zwei Juden zeigt und damit Identifikationsfiguren bereithält, mit denen zusammen der Betrachter in der Imagination den (noch) menschenleeren Hauptraum der Synagoge ‚betreten‘ könnte. Wie die genaue Schilderung der Stätten im Heiligen Land und deren bildliche Wiedergabe denen, die selbst die Pilgerreise dorthin nicht auf sich nehmen konnten, den Nachvollzug der Reise

Göttingen, Kat. d. Ausst. Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen, Göttingen 1996, S. 66–83.

84 Unzutreffend erklärt ANDREAS ANGERSTORFER (wie Anm. 21), S. 30, es sei die „Evaluierung eines beschlagenen Codex“ dargestellt.

85 Das Goldene Zeitalter der niederländischen Kunst. Gemälde, Skulpturen und Kunsthandwerk des 17. Jahrhunderts in Holland, Kat. d. Ausst. Rijksmuseum, Amsterdam, 15.4.–17.9.2000, Redaktion: BART CORNELIS u. JAN PIET FILEDT KOK. Aus dem Englischen übersetzt v. ANNA CARSTENS u. GRETA BAIS, Stuttgart 2000, S. 120–127. – WALTER LIEDTKE mit MICHEL C. PLOMP u. AXEL RÜGER, Vermeer and the Delft School, Kat. d. Ausst. The Metropolitan Museum of Art, New York, 8.3.–27.5.2001 u.a., New Haven, London 2001, Nrn. 35–40 u. Nrn. 91–93.

86 Vgl. zur topographischen Situation, soweit diese durch Grabungen zu ermitteln war, CODREANU-WINDAUER u. WANDERWITZ (wie Anm. 3), S. 622 f.

„im Geiste“ ermöglichte – namentlich für Felix Fabri war dies ein wesentliches Ziel seiner „Sionpilger“⁸⁷ –, so eröffnen Altdorfers Radierungen der Synagoge in Regensburg die Möglichkeit, diesen Ort in der Vorstellung aufzusuchen, ihn zu durchschreiten und sich darin aufzuhalten.

In dieser Feststellung liegt bereits beschlossen, welche Funktion den beiden Blättern mutmaßlich zu attestieren ist und an welche Zielgruppe sie sich gerichtet haben dürften. Die Typologie im allgemeinen und die Darstellung im besonderen legen nahe, dass an Betrachter gedacht war, die nicht lediglich ein ästhetisch-architekturhistorisches Interesse an dem Synagogenbau hatten, sondern denen die Erinnerung teuer war an eine für sie in religiöser Hinsicht bedeutsame Stätte. In dieser Richtung könnte auch die Wahl der Drucktechnik, der Radierung – anstelle von Holzschnitt oder Kupferstich –, deuten. Franz Winzinger mag recht haben, dass der Künstler diese Entscheidung traf, „weil diese Technik ihm besser als der Kupferstich erlaubte, die weichen, malerischen Wirkungen der vielfältigen Abstufung von Licht und Schatten und damit den eigenartig starken Stimmungsgehalt der Räume wiederzugeben“⁸⁸. Nicht zuletzt aber waren zwei Radierungen entschieden leichter als Holzschnitte und Kupferstiche innerhalb der wenigen Tage auszuführen, die der jüdischen Gemeinde bis zum Verlassen der Stadt blieben; und auf eine rasche Entstehung der Blätter scheint zumal die unsorgfältig ausgeführte Schrift der beiden Tafeln jeweils am oberen Bildrand zu deuten, wo der Künstler etwa, bei der Innenansicht (Abb. 2), in der Zeilenlänge teilweise sich arg verschätzt und mit der Buchstabenfolge ins Gedränge kommt, auch das N (anders als auf dem zweiten Blatt) durchweg spiegelverkehrt erscheinen lässt (zudem bei „RATISPONA“ sich verschreibt; richtig müsste es entweder „in Ratispona“ oder „Ratisponae“ heißen). Für die Glieder der jüdischen Gemeinde, so scheint es, hat Albrecht Altdorfer zwei Erinnerungsblätter an ihr zerstörtes Gotteshaus geschaffen – ob auf eigene Initiative oder gar auf Bitten bzw. im Auftrag der Gemeinde, sei dahingestellt.

Die Annahme dieser Zielrichtung von Altdorfers Radierungen gründet sich, abgesehen von dem anschaulichen Charakter der Darstellungen und den beschriebenen typologischen Bezügen, insbesondere auf blanke wirtschaftliche Gesichtspunkte. Als druckgraphische Werke rechneten diese Blätter offenkundig mit einem größeren Käuferkreis. Weder der Regensburger Rat noch die Bürger von Regensburg, die die Erinnerung an das jüdische Bethaus mutmaßlich eher

87 S. die einführenden Worte von Felix Fabri (wie Anm. 72), S. 77–85, hinsichtlich einer *gäistlichen bilgerfart* (S. 77) und der sie unternehmenden *Syon bilgrin* (S. 78); dazu die Überlegungen von WIELAND CARLS, ebd., S. 22–51, über „geistliches Pilgern als Kompensation einer realen Pilgerfahrt“ und „geistliche Pilgerfahrten als eigenständige Textgruppe“ (S. 23).

88 WINZINGER 1963 (wie Anm. 22), Nr. 174, S. 115.

zu tilgen gewünscht hätten, dürften ernsthaft zunächst als Interessenten dafür in Betracht kommen.⁸⁹ Eine möglicherweise vorhandene Neugierde oder Schaulust von Christen, die nach Einsicht in die ihnen zuvor verschlossene *Judenschueel* verlangten, wird durch Altdorfers Darstellungen kaum befriedigt; die Vorhalle zeigt eine denkbar unspektakuläre, in keiner Weise spezifisch jüdische Architektur, und der Innenraum, als zweischiffige Halle ebenfalls konfessionell indifferent, lässt wohl den Almemor größtenteils erkennen, gerade der Tora-Schrein aber liegt im Dämmer und bleibt den Blicken verborgen, während sonst ein vollkommen leerer Raum vor Augen steht. Auch mit der Massenwallfahrt zur ‚Schönen Maria‘ lassen die Radierungen sich schwerlich in Zusammenhang bringen, denn zu dem Zeitpunkt, als Altdorfer sich mit der zeichnerischen Aufnahme der Synagoge befasste, und wohl auch noch, als er die druckgraphische Umsetzung der Zeichnungen vornahm, war von den auf Ostendorfers Holzschnitt (Abb. 13) herandrängenden Pilgerscharen noch nichts zu sehen.⁹⁰ Gegen eine propagandistische Tendenz der Blätter scheint im übrigen die Technik der Radierung – anstelle des ‚populärerem‘, für die Flugblattpropaganda gebräuchlichen Holzschnitts – zu sprechen (in dieser Technik schuf Altdorfer ansonsten, neben der Darstellung eines Landsknechts und zweier Säulenkapitelle bzw. -basen, neun Landschaften und 23 Vorlageblätter für Prunkgefäße)⁹¹. Ob im übrigen für die zweifache Darstellung der Synagoge in Regensburg

89 Allerdings weist HEDWIG RÖCKELEIN darauf hin, dass – anders als üblicherweise unterstellt wird – die Vertreibung und Ermordung von Juden den Tätern kein schlechtes Gewissen (im heutigen Verständnis) verursacht habe und der Bau von (Marien-)Kirchen anstelle der Synagogen bzw. deren Umwandlung in eine Kirche nicht als „Bußübung“ zu verstehen sei. „Gegen die These vom Unrechtsbewußtsein und Schuldgefühlen der Christen sprechen auch die Rituale (Anniversarstiftungen, Gedenkgottesdienste, Gedenktafeln), welche die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Kirchengebäudes und der Umstände seiner Verwandlung wachhalten sollten.“ HEDWIG RÖCKELEIN, Marienverehrung und Judenfeindlichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, in: CLAUDIA OPITZ, DIES., GABRIELA SIGNORI u. GUY P. MARCHAL (Hrsg.), *Maria in der Welt. Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte. 10.–18. Jahrhundert*, Clio Lucernensis, Bd. 2, Zürich 1993, S. 279–307, hier S. 294; s.a. entsprechend DIES. 1995 (wie Anm. 23), S. 38–41. Im Falle von Regensburg bedeutete die Vertreibung der Juden immerhin nach dem Urteil des kaiserlichen Regiments sowohl vom Juni 1518 (s.o. Anm. 10) wie vom November 1519 (s.o. Anm. 40) einen eklatanten, unleugbaren Rechtsbruch, an den die Regensburger sich doch wohl – ganz unabhängig von den ethisch-religiösen Aspekten – nicht gerade anhand einer umfassenden Dokumentation der Synagoge erinnern zu sehen wünschten.

90 Anders erklärt SILVIA CODREANU-WINDAUER, die Radierungen seien „im Zuge der [...] Wallfahrt ‚Zur Schönen Maria‘ verbreitet“ worden. *Europas Juden im Mittelalter*, Kat. d. Ausst. Historisches Museum der Pfalz, Speyer, 19.11.2004–20.3.2005 u. a., hrsg. v. Historischen Museum der Pfalz, Speyer, Ostfildern-Ruit 2004, S. 138.

91 WINZINGER 1963 (wie Anm. 22), Nrn. 172–208. – *The New Hollstein* (wie Anm. 22), Nrn. e. 63; e. 84–92; e. 98–122.

jenseits der Stadtgrenzen mit derart zahlreichen Interessenten zu rechnen war, dass die Anfertigung druckgraphischer Blätter finanziell sich lohnte, bleibt wenigstens fraglich. Die Wiedergabe nicht allein des Innenraums, sondern auch der Vorhalle, das unzweifelhafte Bemühen also um eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme (eine Außenansicht war, wie gesagt, aufgrund dichter Anbauten vermutlich nicht zu geben), deutet in jedem Fall darauf hin, dass die hier in Betracht kommenden Adressaten ein sozusagen archäologisch-historisches Interesse an dem jüdischen Bethaus besaßen, das heißt genauer etwa zum Kreis der Gebildeten, der Humanisten gehörten. Nicht zum wenigsten auch die lateinischen Beischriften lassen an eine solche Zielgruppe denken. Für propagandistische, auf Breitenwirkung ausgehende Zwecke hätte eine einzige (Innen-)Ansicht des Gebäudes vollkommen genügt (wie auch Ostendorfers Konterfei der Wallfahrt zur ‚Schönen Maria‘ auf einem einzigen Blatt veranschaulicht wird) und eine volkssprachlich-deutsche Beschriftung weitaus näher gelegen. So bleiben nach einer Musterung der möglichen Käufer für Altdorfers Radierungen unter den Nichtjuden, zumindest in erster Linie, nur solche Personen, die nicht aus Sensationslust und in feindlich-ablehnender Haltung, sondern, wenn auch nicht gerade schon in sympathischer Verbundenheit mit den vertriebenen Juden, doch mit wachem, gleichsam wissenschaftlichen Interesse die zerstörte Regensburger *Judenschuel* in ihrer baulich-räumlichen Beschaffenheit sich vor Augen zu bringen wünschten.

Das Verlangen nach einer umfassenden Dokumentation der Synagoge dürfte nun aber doch vornehmlich den Regensburger Juden zu unterstellen sein. Sowohl auf einem positiven Argumentationsgang wie im negativen Ausschlussverfahren führt der Weg zu der jüdischen Gemeinde als dem Adressatenkreis vor allem, für den Altdorfer seine Radierungen geschaffen hat. Gegen dieses Verständnis der beiden Darstellungen spricht nicht die Beischrift, die den Abbruch der Portikus am 21. Februar 1519 dokumentiert (Abb. 1), wohl aber, wie es den Anschein hat, die Erläuterung auf dem zweiten Blatt, derzufolge die Synagoge von Grund auf zerstört worden sei *IVSTO DEI IVDICIO* (Abb. 2). Fast unabweislich drängt sich eine Lesart auf, die in dieser Formulierung das Bestreben sieht einer Rechtfertigung der vollzogenen Gewalttat mit dem Hinweis auf ein gerechtes Strafgericht oder Urteil Gottes.⁹² Ein Versuch, diese

92 In diesem Sinne versteht ANDREAS ANGERSTORFER, in: „Stadt und Mutter in Israel“ (wie Anm. 3), S. 26, die Beischrift. Gegen MIELKES Auffassung, Altdorfer habe die Synagogen-Blätter geschaffen aus „Sympathie für die vertriebenen Juden [...], als Zeichen der Ehrfurcht vor dem fremden Gotteshaus“ (MIELKE [wie Anm. 22], Nr. 117, S. 224), erklärt er, „so einfach“ sei „der Künstler Altdorfer nicht zu entpolitisieren, er zeichnet am Tag der Zerstörung. Als Mitglied des äußeren Rates stimmte er 1519 für die Vertreibung der Juden. Wer sollen die potentiellen Abnehmer der Druckgraphik sein? In Regensburg sind sich alle einig in der Negation der Juden. [...] Bei den vertriebenen Juden verkauft sich das Bild der zur Niederlegung ausgeräumten Regensburger Synagoge nicht. Die

Wendung im Lichte der Bibel oder genauer: der jüdischen Bibel, des Alten Testaments, zu verstehen, zeigt nun rasch, dass nur schon auf Gott bezogen die Begriffe *iustitia* und *iudicium* wie auch *iustum iudicium* ein denkbar weites, vielschichtiges Bedeutungsfeld umschließen.⁹³ *Iustitia* und *iudicium*, Gerechtigkeit und Recht, erscheinen in Psalm 88 (89), 15 und 96 (97), 2 als *firmamentum throni* oder *solii* (Stütze des Thrones) Gottes⁹⁴; entsprechend ist Salomo als König eingesetzt, dass er *iudicium et iustitiam* (1. Kön. 10, 9) übe, und Jesus Sirach (32, 20) weiß: *qui timent Dominum invenient iudicium iustum* (die den Herrn fürchten, finden das [ge]rechte Urteil). Vor allem der große Psalm 118 (119) singt das Lob der Gerechtigkeit Gottes: *confitebor tibi in directione cordis cum didicero iudicia iustitiae tuae* (Ich will dich bekennen in der Aufrichtigkeit des Herzens, wenn ich die Vorschriften / Weisungen deiner Gerechtigkeit lerne [Ps. 118 (119), 7]). Und: *iuravi et perseverabo ut custodiam iudicia iustitiae tuae* (Ich schwur und will darin fest bleiben, dass ich die Vorschriften / Weisungen deiner Gerechtigkeit halte [Ps. 118 (119), 106]). *Iudicium* kann Gottes Urteil, Schiedsspruch oder Gericht (Num. 27, 4; Dtn. 1, 17 u. ö.) und das durch ihn herbeigeführte Recht (Dtn. 10, 18; 1. Kor. 8, 59 u. ö.) bezeichnen, *iudicia* im Plural sind seine Vorschriften oder Weisungen (Ex. 15, 25; Lev. 18, 4 f. u. ö.) ebenso wie sein Strafgericht (Ex. 6, 6; Ex. 12, 12 u. ö.). In unserem Zusammenhang könnte ein Wort aus Psalm 118 (119) von Belang sein, wo der Psalmist bekennt und bittet: *scio Domine quia iustum iudicium tuum et vere adflixisti me // sit obsecro misericordia tua in consolatione mea sicut locutus es servo tuo* (Ich weiß, Herr, weil dein Urteil gerecht ist, dass du zu Recht mich gebeugt hast; ich flehe zu dir, dass deine Barmherzigkeit mein Trost sei, wie du es deinem Knecht [zu]gesagt hast [Ps. 118 (119), 75 f.]). Der erstgenannte Vers – in der Übersetzung des Anthonius Margaritha: *Herre ich erkenne das deyne gericht gerecht seindt / vnd hast mich mit warheyt gepeiniget*⁹⁵ – gehört, wie Margaritha mitteilt, als Vers 53 zu einem (tatsächlich 72 Verse umfassenden)

Inschrift der programmatisch in den Raum komponierten Tafel ‚im Jahre des Herrn 1519 wurde die jüdische Synagoge in Regensburg durch das gerechte Gerichtsurteil Gottes dem Erdboden gleich gemacht‘ müßte dann als nachträglich eingesetzt angenommen werden, dafür spricht meines Wissens nichts. Dieser Text zeigt keinen Respekt vor dem zerstörten Gotteshaus, er kaschiert und rechtfertigt den Pogrom von 1519 als Vollstreckung des göttlichen Gerichtsurteils – sonst nichts.“ Die Funktion der Radierungen und deren „potentielle[] Abnehmer“ vermag ANGERSTORFER damit nicht zu benennen. Druckgraphische Arbeiten setzen aber nicht wenige solcher Abnehmer voraus.

93 Vgl. BONIFATIUS FISCHER OSB (Hrsg.), *Novae concordantiae Bibliorum sacrorum iuxta Vulgatam versionem critice editam*, 5 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, Bd. 3, Sp. 2759–2767.

94 Zitiert wird hier und im folgenden der ‚Liber Psalmorum iuxta hebraicum translatus‘ nach der Ausgabe: *Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem*, hrsg. v. ROBERT WEBER, 4., verbesserte Aufl. v. ROGER GRYSOON, Stuttgart 1994 (1969).

95 Margaritha (wie Anm. 28), Bl. z IIIv. Für die gegenüber diesem judenfeindlichen Buch notwendigen Vorbehalte vgl. oben Anm. 28.

*Gebet / das die Jueden Schiueim Pesukim [...] auff Deutsch die sibenczig vers nennen / vnd dises gebet muegen sie ynn yhren kirchen ader hewsern beten / alleyne das es vor essens nuechtern geschehe / beten es aber nicht alle / sonder nuer die gar alten / frummen / gelerten odder phariseer / vnder hunderten kaum eyner / Sprechen aber wer dis gebet andechnlich bete / sey nicht mueglich das ehr die helle ewiglich sehe*⁹⁶.

Möglicherweise ist Altdorfers Erläuterung auf der Innenansicht der Synagoge im Lichte eines solchen Verses oder gar des genannten Gebets zu verstehen. Sie würde dann nicht platterdings die euphemistische oder zynische Rechtfertigung der Gewalttäter widerspiegeln, sondern hätte wohl noch von den Vertriebenen selbst nachgesprochen werden können als dulddende Anerkennung der unerforschlichen Wege ihres Gottes, der in seiner Allmacht und Gerechtigkeit ein Unglück über sie hat kommen lassen, wie anders, aber nicht weniger schwer der Psalmist bzw. der Beter des zitierten Psalms es erlitten hatte, ohne doch das Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Herrn zu verlieren. Grundsätzlich konnte für die Juden im späten Mittelalter (nicht unwidersprochen allerdings) „die Hinnahme des Schicksals“ als „typische[s] Massenverhalten“ beschrieben werden. „Da alles durch Gottes Willen geregelt wurde, es in seiner Macht stand, das drohende Verhängnis abzuwenden, wandte man sich mit seinem Flehen an Ihn. Wenn es dennoch zum Pogrom kam, dann hatte Er es eben so bestimmt – das Verhängnis nahm seinen gottgewollten Verlauf.“⁹⁷ Überdies ist nicht auszuschließen, dass die jüdische Gemeinde in Regensburg ihr Schicksal in gewissem Sinne als ein selbstverschuldetes Strafgericht Gottes empfand. Denn der getaufte Jude Anthonius Margaritha, dessen Vater, Samuel Margoles, *oerberster Rabbi zum selben mal zu Regenspurg was*, berichtet aus eigener Anschauung des Dreizehn- oder Vierzehnjährigen von *grosse[n] Secten vnd widerpartheyen vnder den Jueden in Regensburg*, wobei *almal eyner vber den ander herschen wolt*. Daraus sei schließlich *eyne solche vneyngikeyt zu Regenspurgk*

96 Ebd., Bl. z Iv.

97 FRANTISEK GRAUS, *Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 86, 2., durchgesehene Aufl., Göttingen 1988 (1987), S. 257. Gegen eine solche Auffassung wandten sich AMOS FUNKENSTEIN, *Die Passivität als Kennzeichen des Diaspora-Judentums: Mythos und Realität*, in: *Babylon*, Bd. 5, 1989, S. 47–55, und MICHAEL TOCH, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 44, München 1998, S. 138, der, im Anschluss an FUNKENSTEIN, die Vorstellung von einer passiven „Hinnahme des Schicksals“ für einen „Mythos“ erklärt, „der vielleicht ganz begrenzt für das postemanzipatorische Judentum in West- und Mitteleuropa zutrifft“. Genauer bezeichnet FUNKENSTEIN zwar die vermeintliche Unterwürfigkeit des Diaspora-Judentums für einen Mythos, konstatiert zugleich aber die Existenz einer „*Ideologie* der politischen Passivität seit Beginn der Zerstreung“ (S. 57). Für den Hinweis auf diese Diskussion und die entsprechende Literatur danke ich herzlich Prof. Dr. Nikolaus Henkel (Hamburg).

*under yhnen entsprungen [...] / dardurch sie vertrieben worden seind / denn wenn sie eyns gewesen weren weren sie solcher vertreybung wol fuerkommen.*⁹⁸

Eine sichere Interpretation der Beischrift lässt sich schwerlich geben; nicht auszuschließen ist auch, dass sich der Künstler damit – wenn er die Synagogenblätter vor allem für die Regensburger Juden geschaffen haben sollte – gegenüber möglichen Vorwürfen seiner Glaubensgenossen, Mitbürger und Ratskollegen salvieren wollte. Eine offene Frage bleibt überdies, wie die lateinische Sprachform im Hinblick auf jüdische Adressaten zu bewerten ist. Hier soll die Feststellung genügen, dass die Rede von „Gottes gerechtem Urteil“ nicht notwendig im Widerspruch zu dem steht, was Altdorfers Radierungen ihrem Augenschein nach vorstellen, nämlich Ansichten, die der ausgewiesenen Judengemeinde ihr Gotteshaus *in effigie* bewahren.

Verschiedene Voraussetzungen mussten nach alledem zusammentreffen, dass Altdorfers singuläre Darstellungen der Regensburger Synagoge entstehen konnten. Einmal war es das im 15. Jahrhundert, zunächst in Italien, entwickelte Vermögen einer zentralperspektivischen Konstruktion des Bildraums, das die Möglichkeit eröffnete, etwa eine Architektur in illusionistischer Weise als objektive Gegebenheit dem Betrachter vor Augen zu bringen – wobei die täuschend-objektive Wiedergabe zugleich durch ihren bestimmten Augenpunkt auf ein Subjekt, den Betrachter, bezogen erschien⁹⁹. Zum zweiten war es das grundsätzliche Interesse an der nicht nur zeichenhaft-abbreviativen, sondern naturalistischen, detailgetreuen Schilderung eines bestimmten Bauwerks als einer in dieser oder jener Hinsicht bemerkenswerten, erinnerungsträchtigen und namentlich religiös bedeutsamen Stätte. Zum dritten schließlich setzen die Synagogenblätter einen Standpunkt voraus, der perspektivisches Vermögen und architektonisches Interesse auf einen der eigenen Lebenssphäre abgerückt gegenüberstehenden Gegenstand bezieht in einer Weise, die es nur vermuthungsweise erlaubt, auf die ‚Tendenz‘ der Darstellungen zu schließen. Man

98 Margaritha (wie Anm. 28), Bl. L IIIr u. L IIIIr; s. dazu M. WIENER, Der reiche Michel und der reiche Moses, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, 16. Jg., 1867, S. 387–390. – DERS., Jacob Margoles, Rabbiner zu Regensburg und dessen gleichnamige Amtsgenossen, in: ebd., 17. Jg., 1868, S. 345–352 (zur Identifizierung der Personen korrigierend HERDE 1995 [wie Anm. 5], S. 1195, Nr. 39 u. S. 1198, Nr. 78). – ANGERSTORFER (wie Anm. 6), S. 168. – HERDE 1995, S. 1229, Anm. 524. Über die Uneinigkeit in den spätmittelalterlichen jüdischen Gemeinden allgemein s. GRAUS (wie Anm. 97), S. 254 f.

99 Vgl. ERWIN PANOFKY, Die Perspektive als ‚symbolische Form‘, in: DERS., Aufsätze zu Grundfragen der Kunstwissenschaft, hrsg. v. HARIOLF OBERER u. EGON VERHEYEN, Berlin 1998 (1964), S. 99–167 (zuerst erschienen in: FRITZ SAXL [Hrsg.], Vorträge der Bibliothek Warburg, 1924–1925, Leipzig, Berlin 1927, S. 258–330; wiederabgedruckt in: ERWIN PANOFKY, Deutschsprachige Aufsätze, hrsg. v. KAREN MICHELS u. MARTIN WARNEKE, 2 Bde., Studien aus dem Warburg-Haus, Bd. 1, Berlin 1998, Bd. 2, S. 664–757), bes. S. 123–126.

könnte versucht sein, allgemein das von Jacob Burckhardt (im Anschluss an Jules Michelet) für die Renaissance in Italien geprägte Wort von der „Entdeckung der Welt und des Menschen“¹⁰⁰ auf die beiden Radierungen anzuwenden. Im besonderen aber war es anscheinend die Disposition des Künstlers und Ratsherrn Albrecht Altdorfer – über dessen Charakter und Gesinnungen nicht die geringste verlässliche Aussage zu treffen ist –, die es vermochte, selbstentschlossen oder auf Bitten hin zwei Juden auf dem Weg in ihr Gotteshaus und dessen Inneres mit vorurteilsloser Sachlichkeit, mutmaßlich gar mit Sympathie, dem Gedächtnis seiner Zeitgenossen und der Nachwelt zu überliefern.

Abbildungsnachweis: 1, 2, 5: Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin (Fotos: Jörg P. Anders). – 3: Codreanu-Windauer u. Ebeling (wie Anm. 23), S. 457, Abb. 10. – 4: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Regensburg. – 6: Van Os u. a. (wie Anm. 45), Nr. 10. – 7: Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München. – 8: Mielke (wie Anm. 22), Nr. 169. – 9–11: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen. – 12: Centraal Museum, Utrecht. – 13: Max Geisberg, *The German single-leaf woodcut: 1500–1550, revised and ed.* by Walter L. Strauss, 4 Bde., New York 1974, Bd. 3, G. 967, S. 923.

100 JACOB BURCKHARDT, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch* (1860), hrsg. v. HORST GÜNTHER, *Bibliothek der Geschichte und Politik*, Bd. 8, *Bibliothek deutscher Klassiker*, Bd. 38, Frankfurt a. M. 1989, Vierter Abschnitt.

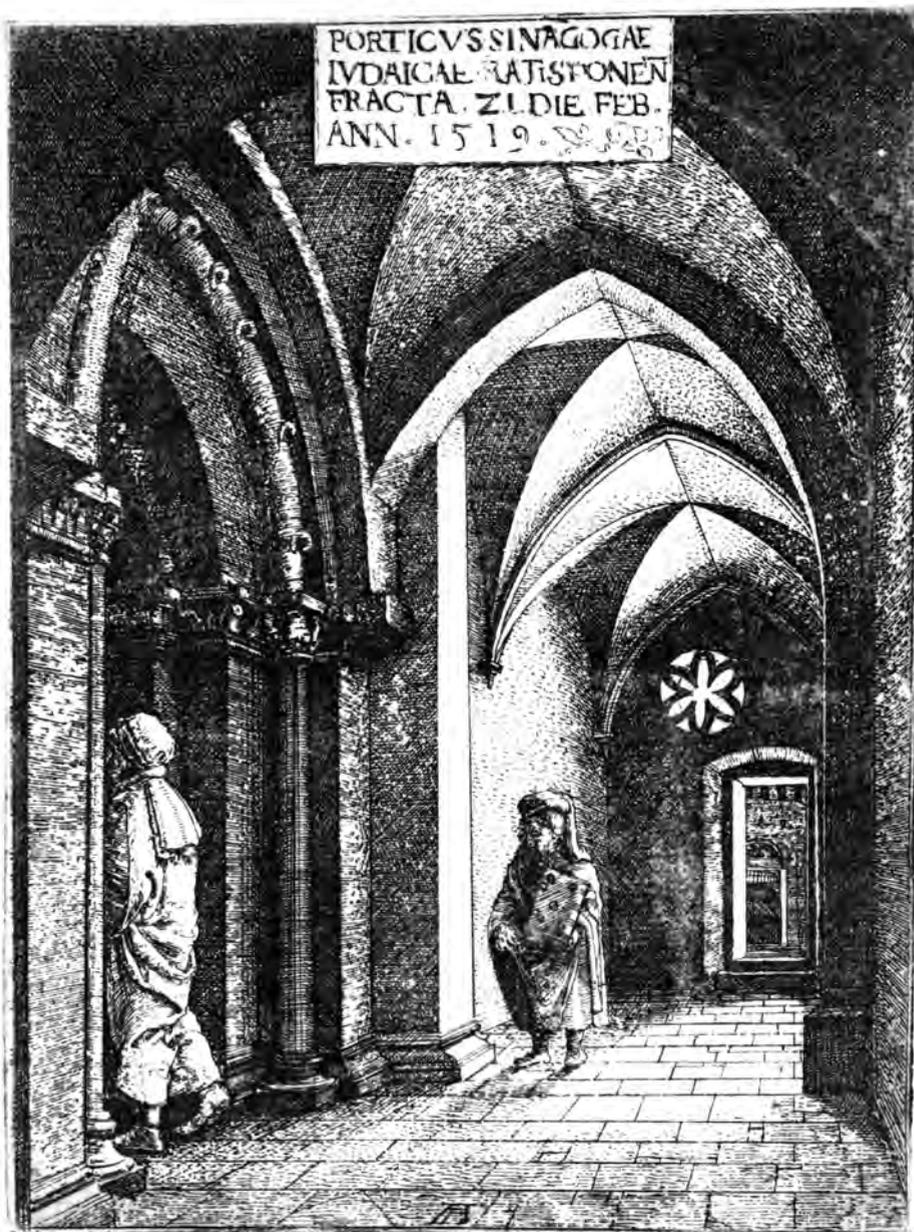


Abb. 1 Albrecht Altdorfer, Die Vorhalle der Synagoge in Regensburg, 1519, Radierung

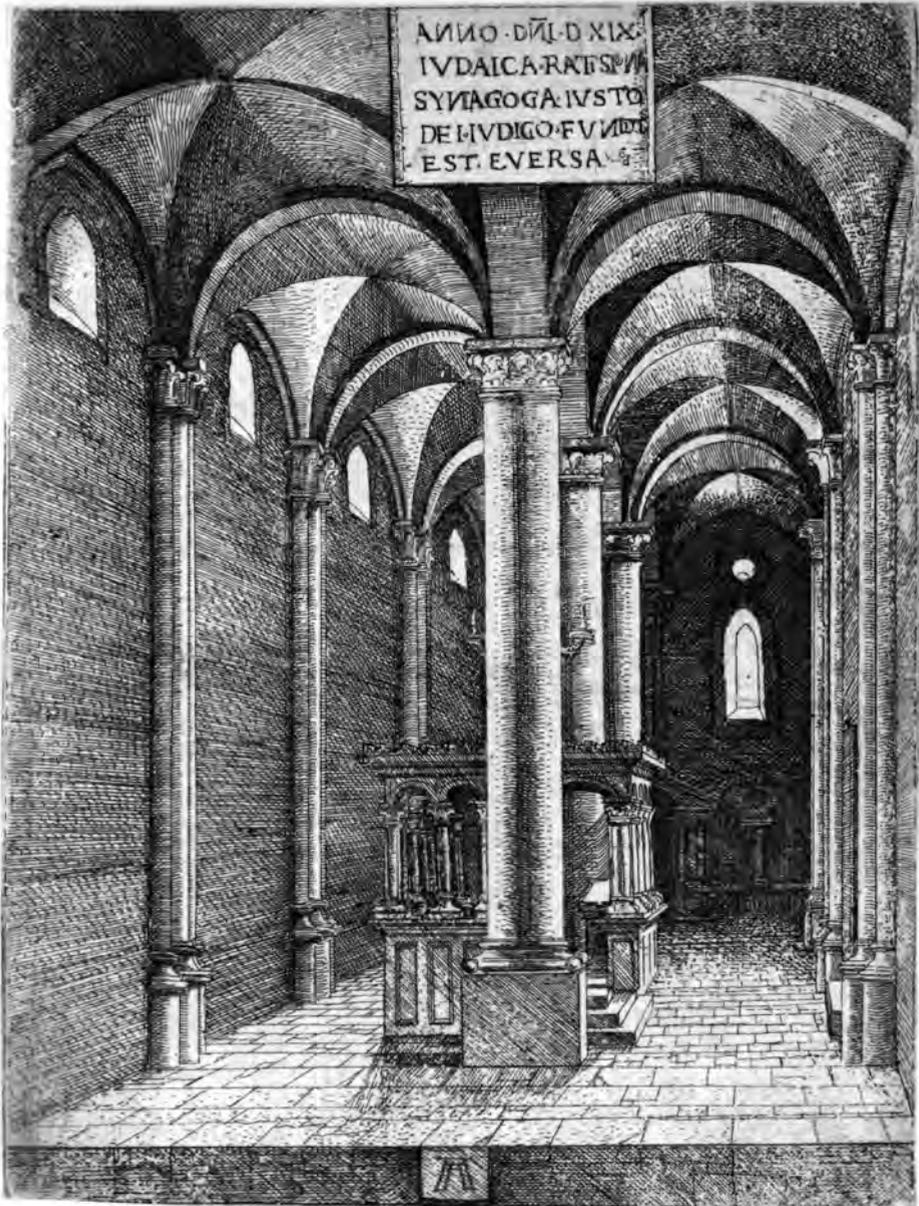


Abb. 2 Albrecht Altdorfer, Der Innenraum der Synagoge in Regensburg, 1519, Radierung

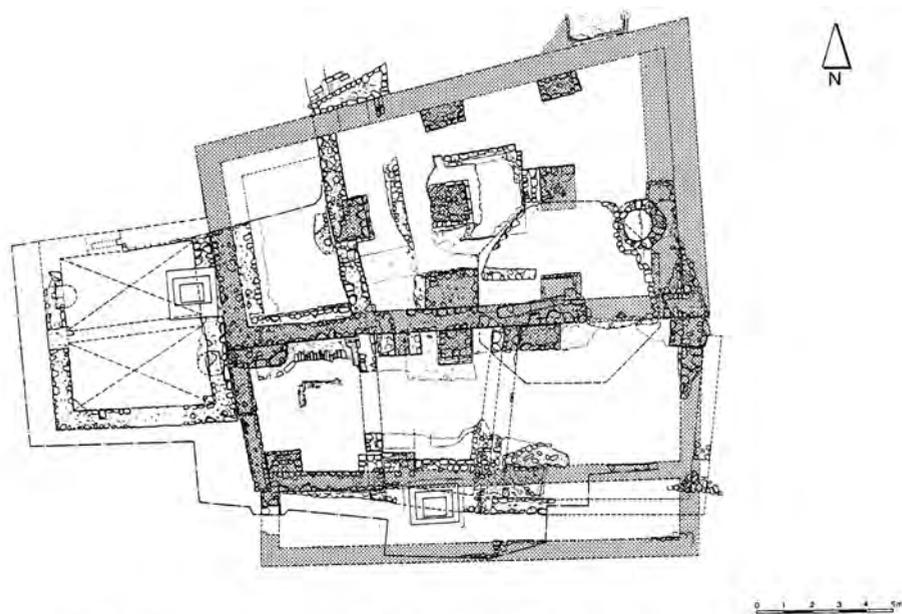


Abb. 3 Grundriss der Synagoge in Regensburg, Bauphasen des 13. Jahrhunderts



Abb. 4 Modell der Synagoge in Regensburg, Ansicht von Südwesten

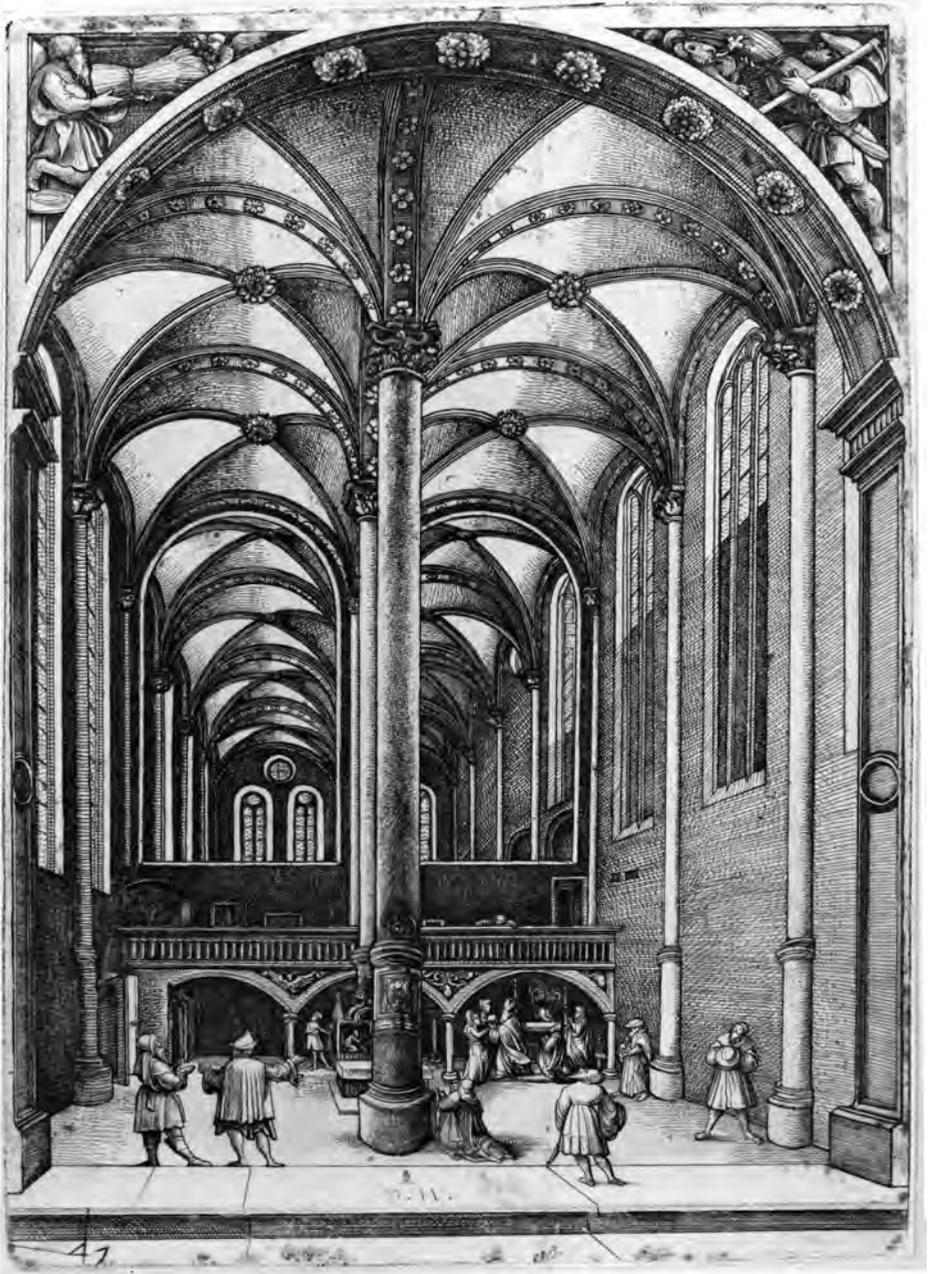


Abb. 5 Daniel Hopfer, Das Scherlein der armen Witwe, 1520er Jahre(?), Radierung

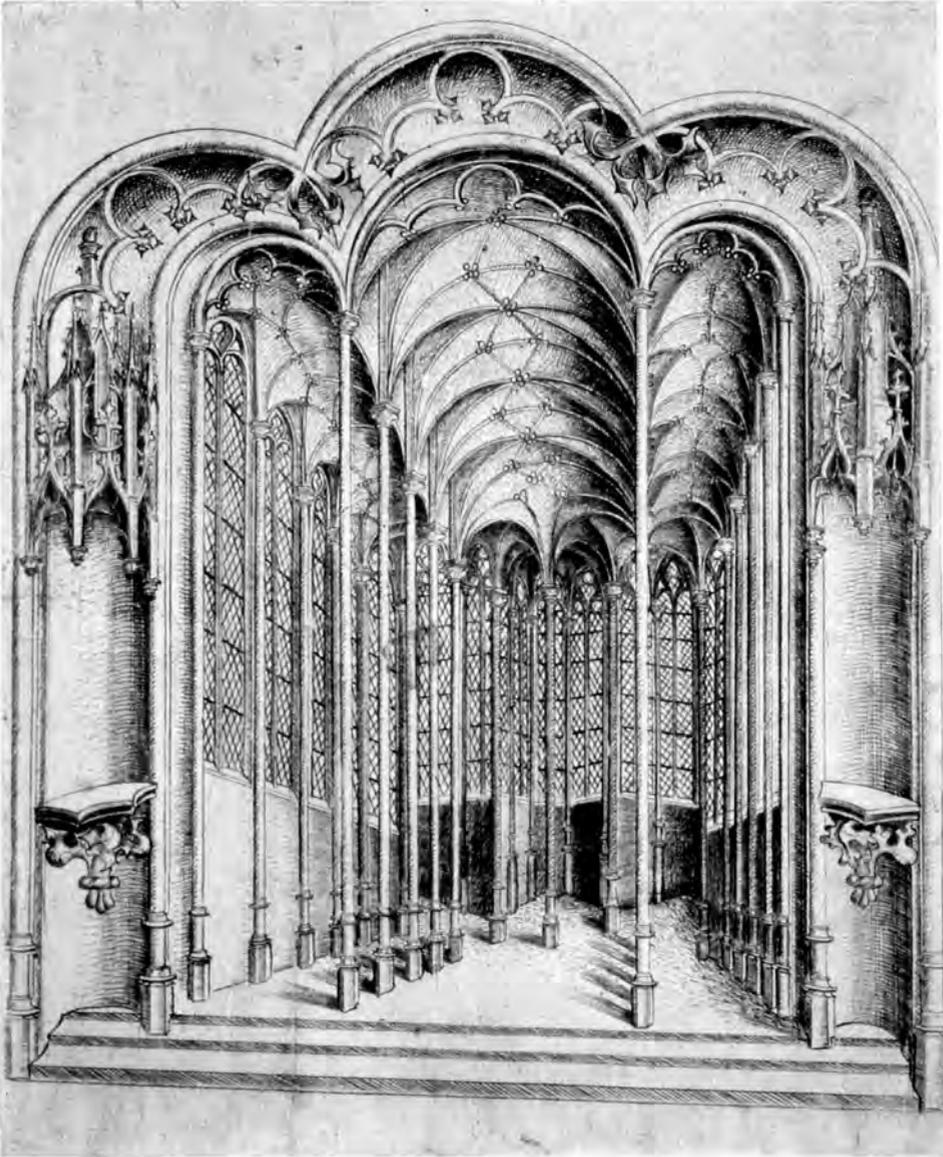


Abb. 6 Meister W mit dem Schlüssel, Innenansicht einer gotischen Kirche, um 1490, Kupferstich



Abb. 7 Albrecht Altdorfer, Susanna und die beiden Alten, 1526, Lindenholz.
Alte Pinakothek, Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München

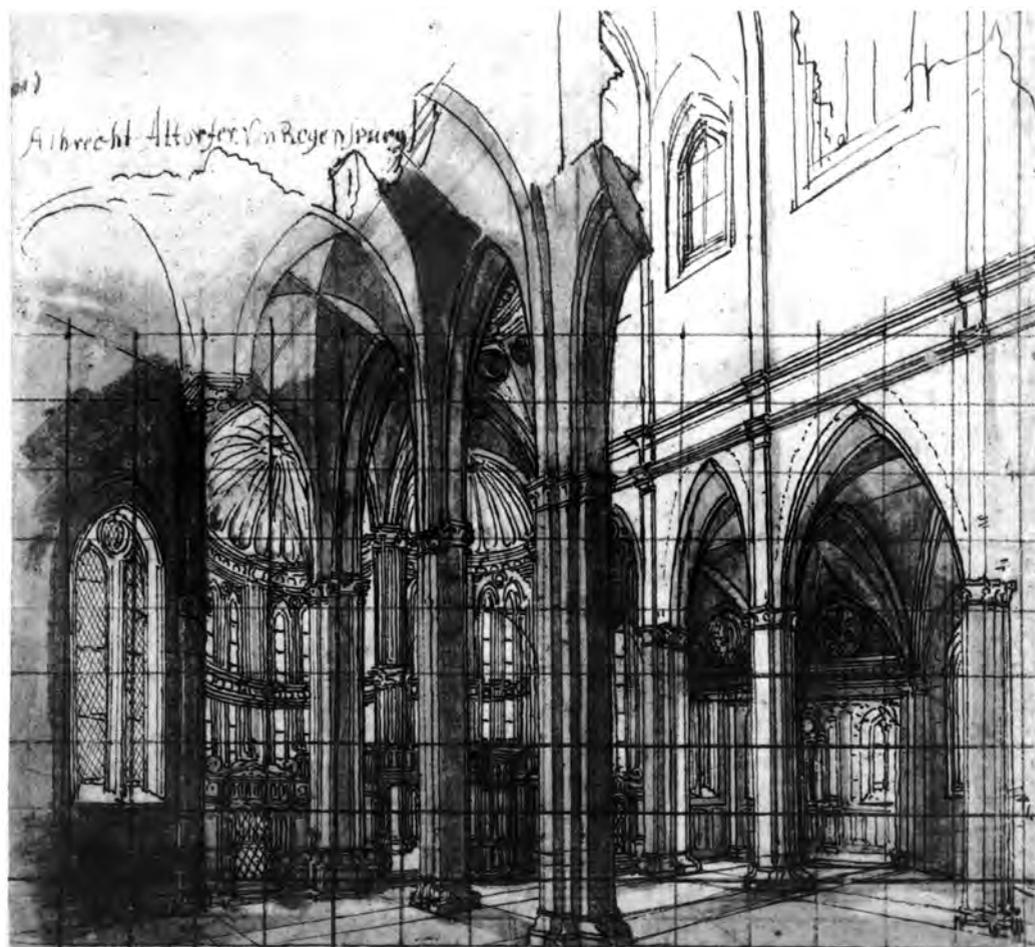


Abb. 8 Albrecht Altdorfer, Kircheninneres, um 1520, Feder in Schwarz, grau laviert.
Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin

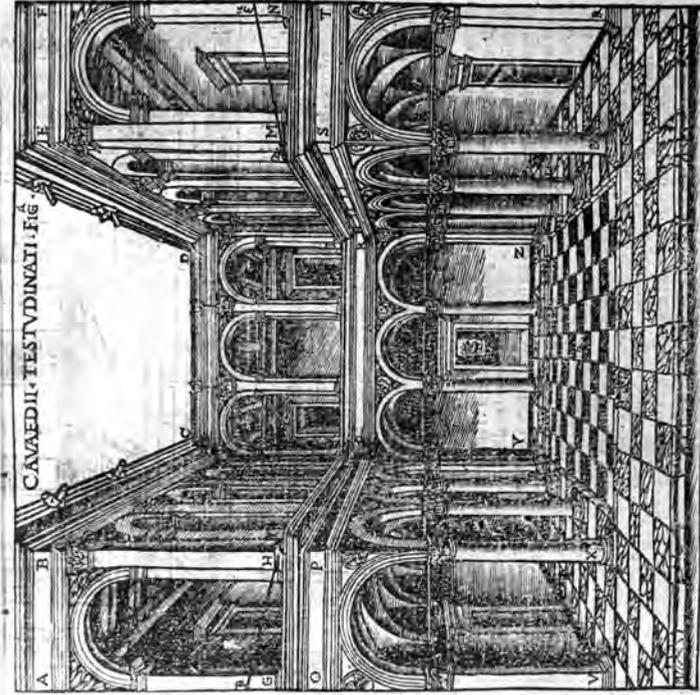


Abb. 10 Überdeckter Hofraum, Holzschnitt-Illustration in:
 Di Lucio Vitruvio Pollione de Architectura Libri Dece traducti
 de latino in Vulgare affigurati [...]. Como 1521, Bl. 97v

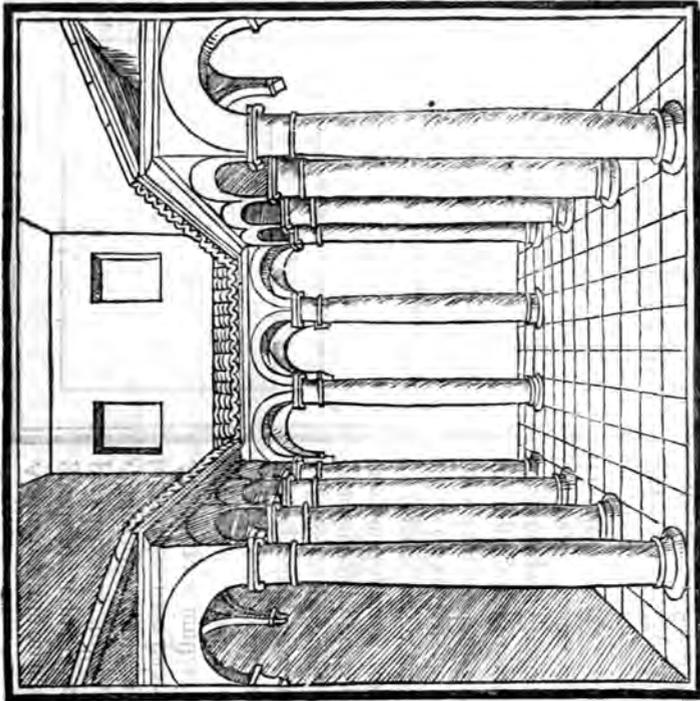


Abb. 9 Überdeckter Hofraum, Holzschnitt-Illustration in:
 M. Vitruvius per locundum solito castigatior factus
 cum figuris et tabula [...]. Venedig 1511, Bl. 62r

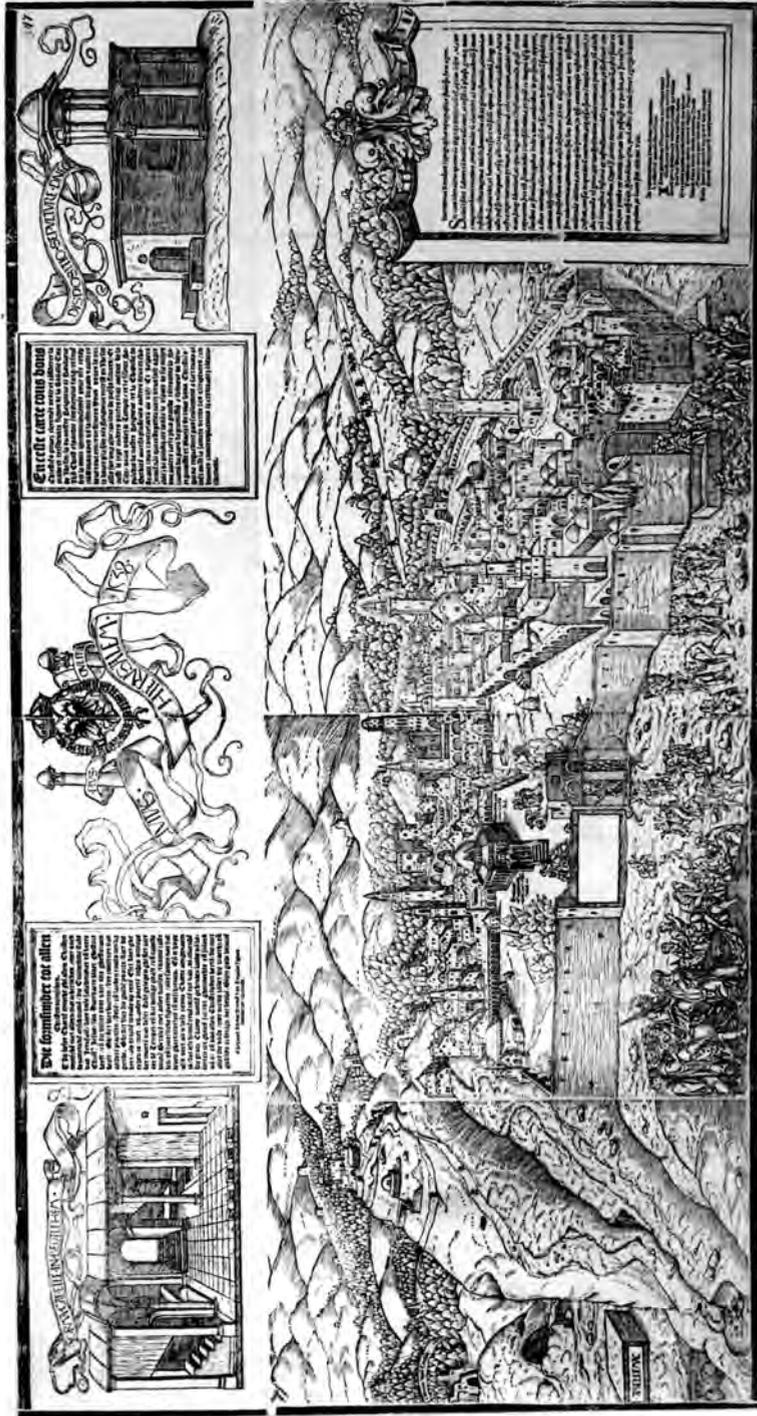


Abb. 12 Harmen van Borckeloo, Ansicht von Jerusalem, 1538, Holzschnitt

